

# Bericht des JobCenters Essen zur Gemeinwohlarbeit 2016

Fachstellen für Gemeinwohlarbeit  
Zentren für Joborientierung



JobCenter Essen

STADT  
ESSEN

## **Impressum**

Herausgeberin: Stadt Essen  
Der Oberbürgermeister  
JobCenter Essen

Redaktion: Michael Kallner, Heike Schupetta  
(JobCenter Essen)

Druck: Stadt Essen, Amt für Zentralen Service

Fotos: Die Boje (Seite: 14, 42)  
Haus Bruderhilfe (Seite: 49)  
GSE - Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen (Seite: 60)  
Jugendberufshilfe Essen (Seite: Titel, 11, 18, 19, 31, 63)  
Neue Arbeit der Diakonie Essen (Seite: 26)  
Presse- und Kommunikationsamt / Fotoredaktion (Seite: 7)  
Suchthilfe. Direkt (Seite: 50)

Auflage: 700

Juli 2017

... Arbeit ist mehr als eine Geldquelle. Sie ist zugleich eine Quelle von Selbstwertgefühl, von Sozialprestige, von innerer Zufriedenheit. Wenn das einer relevanten Anzahl von Menschen auf längere Dauer oder gar für immer vorenthalten wird, wird eine solche Gesellschaft ganz einfach inhuman.

Roman Herzog  
Bundespräsident von 1994 - 1999



## Inhalt

<b>Grußwort</b>	7
<b>Einleitung</b>	9
<b>Aufbau der Gemeinwohlarbeit in Essen</b>	
Das Fachstellenkonzept	11
Weitere Projekte der Fachstellen	12
Die Zentren für Joborientierung (ZfJO) und Pick-Up	12
Qualifizierungsmöglichkeiten	13
Möglichkeiten und Perspektiven der Kundinnen und Kunden	14
<b>Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Über-25-Jährige bei der Arbeit &amp; Bildung GmbH (ABEG) und der Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH</b>	
1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2016 und Kundenbestand	15
2. Altersstruktur	16
3. Familienstand und Anzahl der Kinder	17
4. Dauer der Arbeitslosigkeit	19
5. Art der Schulabschlüsse	20
6. Art der Berufsausbildung	21
7. Staatsangehörigkeit/ Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse	22
8. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit	23
Projekt Neue Arbeit der Diakonie Essen: ZiP - Radeln ohne Alter	26
Fallbeispiel - ABEG	27
<b>Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Unter-25-Jährige bei der Jugendhilfe Essen gGmbH</b>	
1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2016 und Kundenbestand	28
2. Altersstruktur	29
3. Familienstand und Anzahl der Kinder	30
4. Art der Schulabschlüsse	32
5. Art der Berufsausbildung	33
6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse	34
7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit	35
Fallbeispiel Jugendberufshilfe Essen – Projekte GWA Plus Tierpflege und GWA Plus	38
<b>Strukturdaten der Zentren für Joborientierung (ZfJO) inklusive Pick-Up</b>	
1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2016 und Kundenbestand	39
2. Altersstruktur	40
3. Familienstand und Anzahl der Kinder	41
4. Art der Schulabschlüsse	43
5. Art der Berufsausbildung	44
6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse	45
7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit	45
Fallbeispiel Zentren für Joborientierung – Haus Bruderhilfe	48
Portrait Zentrum für Joborientierung – Suchthilfe direkt	50
<b>Die Nachhaltigkeit der Gemeinwohlarbeit</b>	51
<b>Maßnahmeprüfung und Kundenzufriedenheit</b>	55
<b>Anhänge</b>	
1. Qualitätskriterien Fachstelle	58
2. Qualitätskriterien Zentrum für GWA	61
3. Qualitätskriterien ZfJO	62
4. Qualitätsstandards der Essener Zentren für Joborientierung	65
5. Überblick über Laufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante	66
6. Übersicht aller Projekte in der Mehraufwandvariante	68



## Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Essen ist von der Europäischen Kommission für das Jahr 2017 mit dem Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ ausgezeichnet worden. Eine großartige Anerkennung, die bewusst macht, dass Essen mit einem Grünanteil von 53 Prozent die grünste Stadt im bevölkerungsreichen NRW und die drittgrünste Stadt Deutschlands ist.

Viele Menschen, die in der Gemeinwohlarbeit tätig sind oder tätig waren, haben ihren Anteil daran, dass wir diesen Titel errungen haben. Im Programm „Neue Wege zum Wasser“ entwickeln wir in Form eines Arbeitsmarktprojektes aus dem Essener Konsens heraus neue Naherholungsräume. Gemeinwohlarbeiter wirken mit an der Um- und Neugestaltung städtischer Parks, Wasserflächen und Gärten, arbeiten mit an der Erweiterung und Verbesserung des Radwegenetzes. Sie erwerben dabei neue berufliche Kenntnisse und Erfahrungen und qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt.

Ein anderes Beispiel aus dem Pool der Essener Arbeitsgelegenheiten – auch dieses ein Projekt der Grünen Hauptstadt – ist „Radeln ohne Alter“. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeinwohlarbeit machen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern von Seniorenheimen Rad- oder vielmehr Rikscha-Ausflüge zu den schönen Plätzen und Sehnsuchtszielen in ihrer Heimat. Der Rikscha-Service hat als gemeinnütziges, zusätzliches und wettbewerbsneutrales Angebot zu Recht eine große und positive Medien-Resonanz erfahren. Die Teilnehmenden qualifizieren sich zugleich für die Berufsfelder Seniorenbegleitung, (Rad)-Technik und -Service und im Bereich Tourismus und Logistik.

Die genannten Beispiele stehen als Arbeitsgelegenheiten der Zentren für integrierte Projekte an der Spitze des differenzierten und zugleich stets durchlässigen Systems der Gemeinwohlarbeit in Essen. Wegen der besonderen Struktur der Arbeitslosigkeit im Ruhrgebiet werden weiter auch niedrigschwellige, stabilisierende Maßnahmen gebraucht.

Viele Langzeitleistungsbezieher haben aufgrund mehrerer Vermittlungshemmnisse kaum Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden. In der Stadt Essen haben wir die Einführung des sozialen Arbeitsmarktes deshalb seit längerer Zeit landes- wie bundespolitisch eingefordert. Projekte wie das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ und das Modellprojekt des Landes „Sozialer Arbeitsmarkt“, für das sich die Stadt Essen mit den hohen Qualitätsstandards ihrer Gemeinwohlarbeit empfohlen hat, sind in diesem Zusammenhang ein wichtiger und richtiger Beginn.

Ich wünsche der engagierten Arbeit aller Beteiligten weiterhin den verdienten Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Renzel  
Beigeordneter







## Einleitung

In 2016 konnten für Eingliederungsmaßnahmen mit 63,8 Mio. € erneut umfänglichere Mittel (2014: 55,3 Mio. € und 2015: 57,2 Mio. €) als zuletzt vom JobCenter Essen eingesetzt werden. Enthalten waren in dieser Mittelzuweisung 4,9 Mio. € für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe. Der im Jahresverlauf 2016 deutliche Zuwachs an Flüchtlingen in Essen hatte durch die zeitaufwändigen Asylverfahren und bei einem vorrangigen Bedarf an Sprachförderung keine Auswirkungen auf den Umfang der Gemeinwohlarbeit. Die in Essen ausgeprägt hohe Zahl an Gemeinwohlarbeitsplätzen konnte dennoch aufrecht gehalten werden. In 2016 wurden 18,8 Mio. € für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten verwendet (2014: 16,8 Mio. € und 2015: 17,6 Mio. €).

Im Laufe des Jahres 2016 hat das JobCenter Essen bedarfsorientiert die Ausrichtung der Gemeinwohlarbeit an die Möglichkeiten des zur Verfügung stehenden Budgets angepasst. Zum Jahresbeginn konnten insgesamt 2.693 Plätze gefördert werden. Nach der unterjährigen Anpassung der Projekte konnten bis zum Jahresende insgesamt 2.614 Plätze angeboten werden. Im Jahresdurchschnitt standen damit 2.620 Plätze zur Verfügung (2015: 2.660 Plätze), von denen durchschnittlich über 2.411 (92%) besetzt werden konnten.

### Entwicklung Gemeinwohlarbeitsplätze mit Mehraufwandsentschädigung (MAE)

#### bewilligte Plätze

Bereich	Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16
Fachstelle Ü25	1130	1089	1089	1089	1089	1089	1089	1089	1089	1089	1089	1089
Fachstelle U25	170	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150
ZfJO	578	578	578	578	575	575	575	575	575	575	575	575
Pick-Up	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
ZIP	200	206	166	172	172	172	180	180	180	180	180	180
LoRe	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
bes.MaBn. U25	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Basis GWA	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Kind Et Job	225	225	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230
<b>Gesamt</b>	<b>2693</b>	<b>2638</b>	<b>2603</b>	<b>2609</b>	<b>2606</b>	<b>2606</b>	<b>2614</b>	<b>2614</b>	<b>2614</b>	<b>2614</b>	<b>2614</b>	<b>2614</b>

#### besetzte Plätze (durchschnittlich)

Bereich	Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16
Fachstelle Ü25	944,9	933,9	987,6	1001,8	1031,1	1040,7	1052,9	1066,9	1103,0	1115,4	1142,0	1158,0
Fachstelle U25	150,3	150,4	156,9	160,0	162,1	161,9	154,6	117,6	86,2	97,9	104,7	134,6
ZfJO	543,8	548,9	561,1	560,3	536,4	554,7	550,2	534,7	532,5	551,9	565,6	554,2
Pick-Up	10,0	9,9	10,0	8,5	7,0	6,5	7,8	8,0	6,4	4,7	5,3	6,0
ZIP	132,6	133,3	132,6	142,3	138,2	134,1	132,3	133,6	137,0	143,9	145,1	151,8
LoRe	84,7	74,2	72,0	69,9	70,7	69,8	66,5	64,3	67,3	65,1	73,2	83,4
bes.MaBn. U25	99,5	101,8	101,4	106,4	106,7	101,1	95,2	91,1	89,3	96,6	97,7	94,2
Basis GWA	154,4	158,6	158,0	150,1	156,3	162,3	169,2	171,8	170,7	175,4	166,3	167,1
Kind Et Job	241,1	231,8	225,2	228,6	225,2	207,3	154,7	120,8	156,4	170,5	199,3	213,6
<b>Gesamt</b>	<b>2361,27</b>	<b>2342,7</b>	<b>2404,63</b>	<b>2428,02</b>	<b>2433,7</b>	<b>2438,37</b>	<b>2383,4</b>	<b>2308,83</b>	<b>2348,8</b>	<b>2421,47</b>	<b>2499,2</b>	<b>2562,9</b>

#### Besetzungsquote (%)

Bereich	Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16
Fachstelle Ü25	83,6	85,8	90,7	92,0	94,7	95,6	96,7	98,0	101,3	102,4	104,9	106,3
Fachstelle U25	88,4	100,3	104,6	106,7	108,1	107,9	103,0	78,4	57,4	65,3	69,8	89,8
ZfJO	94,1	95,0	97,1	96,9	93,3	96,5	95,7	93,0	92,6	96,0	98,4	96,4
Pick-Up	99,7	98,7	99,7	85,0	70,3	65,0	78,0	80,0	64,3	46,7	53,0	60,3
ZIP	66,3	64,7	79,9	82,7	80,3	77,9	73,5	74,2	76,1	80,0	80,6	84,3
LoRe	105,8	92,8	90,0	87,4	88,4	87,3	83,2	80,4	84,1	81,3	91,5	104,3
bes.MaBn. U25	99,5	101,8	101,4	106,4	106,7	101,1	95,2	91,1	89,3	96,6	97,7	94,2
Basis GWA	77,2	79,3	79,0	75,0	78,2	81,2	84,6	85,9	85,3	87,7	83,2	83,5
Kind Et Job	107,2	103,0	97,9	99,4	97,9	90,1	67,3	52,5	68,0	74,1	86,6	92,9
<b>Gesamt</b>	<b>87,7</b>	<b>88,8</b>	<b>92,4</b>	<b>93,1</b>	<b>93,4</b>	<b>93,6</b>	<b>91,2</b>	<b>88,3</b>	<b>89,9</b>	<b>92,6</b>	<b>95,6</b>	<b>98,0</b>

Besetzungsstand aus comp.ASS

Zum 01.08.2016 erfolgte eine umfangliche gesetzliche Neuausrichtung bei verschiedenen Arbeitsmarktinstrumenten. Die Neuregelung des § 16d SGB II unterstreicht die Notwendigkeit von qualifizierter Anleitung und sozialpädagogischer Begleitung bei den Arbeitsgelegenheiten, die weiterhin nachrangig zu den übrigen Instrumenten einzusetzen sind (ultima ratio). Die grundsätzliche Zuweisungszeit liegt seit dem 01.04.2012 zunächst bei 24 Monaten. Darüber hinaus eröffnet die Überarbeitung des § 16d Abs. 6 die Möglichkeit, nach Ablauf von 24 Monaten innerhalb von fünf Jahren bis zu 12 weitere Monate in AGH zuzuweisen. Dies kann allerdings nur unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles erfolgen, so dass die Auswirkungen in 2016 mit 65 Fällen noch recht gering waren. Zum Stand 15.05.2017 konnte bereits bei über 250 Kund/inn/en des JobCenters Essen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Mögliche Restlaufzeiten AGH bei Kunden mit mindestens einer AGH-Zuweisung seit dem 01.04.2012

Monate	Summe	Anteil
Zuweisung über 36 Monate	0	0,00%
Zuweisung ausgeschöpft	13	0,08%
Zuweisung über 24 Monate	243	1,56%
regulär weniger als 6	1.904	12,23%
regulär 06 bis 08	1.409	9,05%
regulär 09 bis 11	848	5,45%
regulär 12 bis 14	1.516	9,74%
regulär 15 bis 17	3.950	25,38%
regulär 18 und mehr	5.681	36,50%
Summe	15.564	100,00%

Zum Stand 15.05.2017 haben seit April 2012 insgesamt 15.564 Personen an Arbeitsgelegenheiten in Essen teilgenommen. Für über 1.900 Kundinnen und Kunden des JobCenters, deren Zuweisungszeit nach grundsätzlicher Regelung so weit ausgeschöpft ist, dass keine oder für sinnvolle Maßnahmen nur unzureichende Restlaufzeiten verbleiben, eröffnet die Gesetzesnovelle im Einzelfall neue Perspektiven. Ist das Angebot eines alternativen Förderinstrumentes durch die individuellen Voraussetzungen des Kunden noch nicht angezeigt, kann gegebenenfalls eine weitere AGH zur persönlichen Entwicklung des Kunden verwendet werden. Die Verwendung dieser Möglichkeit ist zwischen JobCenter, Kunde und durchführendem Träger genau abzustimmen.

Dieser Bericht enthält die Daten zu den 33 in 2016 durchgeführten Gemeinwohlarbeitsprojekten in Essen. Die Statistiken wurden auf Grundlage von insgesamt 7.084 Datensätzen aus den Datenbanken der Fachstellen (4.748 Datensätze bei der Fachstelle Ü25 und 856 bei der Fachstelle U25 jeweils mit angrenzenden Projekten) und den Systemen der Zentren zur Joborientierung ZfJO (1.480 Datensätze) generiert und mit den comp.ASS-Daten des JobCenters abgeglichen. In die Analyse fließen damit die Daten zu den Fachstellen, den Zentren für integrierte Projekte (ZiP), der Basis GWA, des Fachzentrums für Alleinerziehende (Kind & Job), LoRe, der Maßnahmen für die Zielgruppe U25, Pick-Up und die der ZfJO ein. Der Statistikeil des Jahresberichts setzt sich daher aus drei umfangreichen Blöcken (Fachstelle Ü25, Fachstelle U25 und die ZfJO) zusammen. Die Daten des Projektes Pick-Up wurden aufgrund der konzeptionellen Nähe den Zentren zur Joborientierung zugeordnet. Die Qualität der Daten erlaubt klare Rückschlüsse und eine gezielte Unterstützung des internen Planungsprozesses.

Ein besonderer Dank geht wie in den vergangenen Jahren an alle mit der umfanglichen Erhebung der Daten befassten Fachkräfte der beteiligten Träger.

Zur besseren Lesbarkeit werden die prozentualen Darstellungen auf eine Stelle hinter dem Komma beschränkt und minimale Rundungen in Kauf genommen.

## Aufbau der Gemeinwohlarbeit in Essen

### Das Fachstellenkonzept

Die Fachstelle für Erwachsene der Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) und der NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH begleitet Menschen ab 25 Jahre (Ü25). Die Fachstelle der Jugendberufshilfe Essen gGmbH betreut junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren (U25). Für beide Bereiche gelten identische mit dem JobCenter Essen vereinbarte Qualitätskriterien (siehe Anlage). Die Arbeit mit den Kundinnen und Kunden wird in Kooperation mit dem JobCenter durch einen Arbeitskreis auf Leitungsebene und einen Qualitätszirkel auf operativer Ebene unterstützt. Zusätzlich findet regelmäßig der Steuerungskreis U25 unter Beteiligung der Jugendberufshilfe Essen und verschiedenen Bereichen des JobCenters statt.

Eine grundlegende Aufgabe der Träger ist die Akquisition von geeigneten Arbeitsgelegenheiten und damit verbunden der Aufbau eines Träger-Netzwerkes. Die Fachstellen erheben im Auftrag des JobCenters Angaben zur Gemeinnützigkeit, Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit potenzieller Arbeitsgelegenheiten. Nach abschließender Prüfung durch das JobCenter werden die neuen Profile quartalsweise bzw. nach Bedarf in den Stellenpool aufgenommen. Alle seit Oktober 2010 beantragten Projekte werden durch Fachkräfte des JobCenters zusätzlich vor Ort geprüft.

Über diesen Stellenpool, der aktuell ca. 3.700 Einsatzmöglichkeiten mit einer großen Bandbreite von Arbeitsbereichen umfasst, können in wesentlichen Teilen alle Fachstellen gleichermaßen verfügen. Der Pool bietet sowohl Gruppen- als auch Einzelarbeitsgelegenheiten. Gruppenarbeitsgelegenheiten finden in vom JobCenter Essen zugelassenen Gemeinwohlarbeitszentren mit gefestigten Arbeits- und Anleitungstrukturen statt. Zum Netzwerk gehören mehrere hundert gemeinnützige Einrichtungen, Gesellschaften und Vereine, die Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten.

Im Regelfall erfährt der vom JobCenter Essen zugewiesene Kunde einen seinen Bedürfnissen entsprechenden passgenauen Einsatz und durchläuft innerhalb von neun Monaten entweder zunächst eine Gruppen- und dann eine Einzelmaßnahme oder verbleibt je nach persönlichen Voraussetzungen die gesamte Zuweisungszeit in einem dieser Angebote. Die Zahl der akquirierten Plätze übersteigt die bewilligte Obergrenze der abrechnungsfähigen Plätze grundsätzlich so weit, dass immer eine gute Auswahl freier Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung steht.

Das Essener Konzept der Gemeinwohlarbeit umfasst darüber hinaus weitere Angebote. Einige bauen auf den Angeboten der Fachstellen auf, während andere zielgruppenorientiert oder erheblich niedrigschwelliger angelegt sind.



## Weitere Projekte der Fachstellen

Für Personen, die für die Gemeinwohlarbeit bei der eigentlichen Fachstelle aufgrund besonderer Vermittlungshemmnisse noch nicht in Frage kommen, können die Maßnahmen Basis GWA, LoRe oder das Fachzentrum für alleinerziehende Erwachsene (Kind & Job) das geeignete Instrument sein. Im Bereich U25 sind die Maßnahmen SchAu für alleinerziehende Jugendliche sowie GWA Plus für problematische Jugendliche und GWA Plus Tierpflege für psychisch kranke Jugendliche inzwischen seit Jahren etabliert.

Weiterführende Arbeitsgelegenheiten bieten die Zentren für integrierte Projekte (ZiP). Dort wird Personen, die im Regelfall die Gemeinwohlarbeit bei der Fachstelle erfolgreich durchlaufen haben (bei individueller Befähigung auch durch direkte Zuweisung), die Mitarbeit an arbeitsmarktnahen Projekten geboten. An die Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) sind folgende ZiP angebunden:

- Essen. Neue Wege zum Wasser
- Essener Konsens

Die Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH bietet diese ZiP an:

- Stadtteilservice
- Fahrradwerkstatt
- Energiesparhelfer
- Bistro zum Radladen Ehrenzeller Platz
- Wegbereiter für Flüchtlinge (April 2016 bis März 2017)
- Radeln ohne Alter (seit Juli 2016)

Das Projekt Wegbereiter für Flüchtlinge wird trotz guter konzeptioneller Ansätze nach Ablauf eines Jahres nicht mehr als AGH weiter geführt. Die Teilnehmergebung hat sich aufgrund der Zielgruppe (mehrsprachige Flüchtlinge) und des sensiblen Einsatzfeldes als Sprach- und Kulturvermittler in den Flüchtlingsunterkünften als äußerst aufwändig erwiesen. In vielen Fällen erfolgten zudem vorzeitige Übergänge in andere Fördermaßnahmen oder in den 1. Arbeitsmarkt, so dass eine dauerhafte Durchführung als AGH nicht möglich erscheint. Die Idee wird in Form von Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) weiter verfolgt.

## Die Zentren für Joborientierung (ZfJO) und Pick-Up

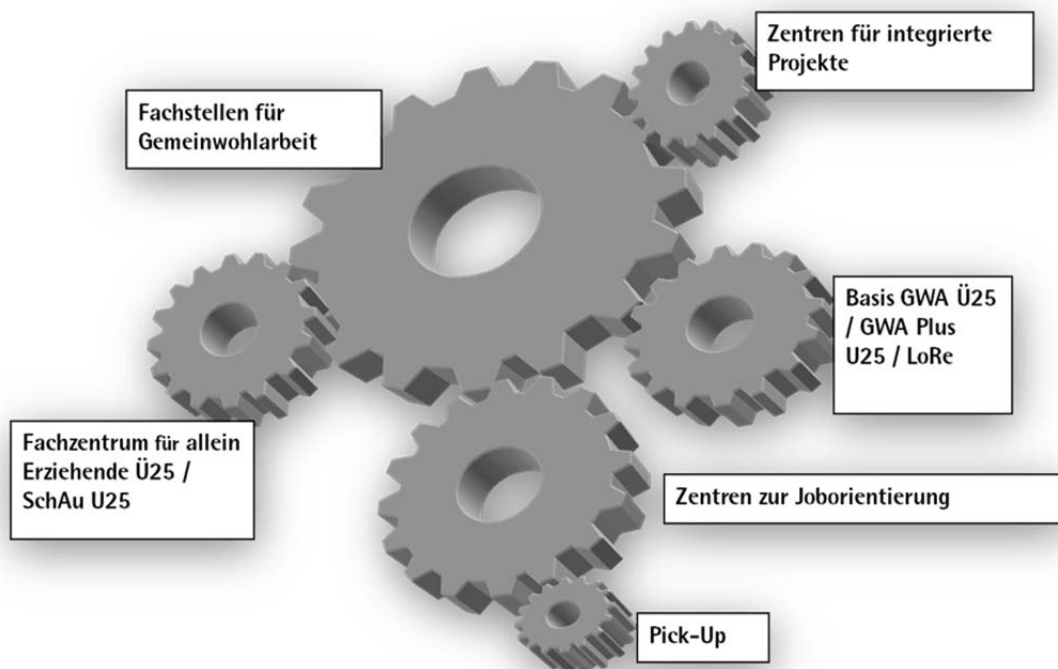
Bei gravierenden Vermittlungshemmnissen (z.B. Suchtproblematik, psychische Erkrankung, Behinderung, HIV-Infektion, Lernbehinderung) kommt eines der 15 Zentren für Joborientierung als erste Anlaufstelle in Betracht. Die meisten ZfJO wurden bereits 2005 aufgebaut. In den Folgejahren sind weitere Zentren hinzugestoßen. Mit dem Katholischen Klinikum Essen/SPZ wurde der Trägerkreis im März 2009 vervollständigt:

- Aidshilfe
- Die Perspektive e. V.
- Christliches Jugenddorfwerk (CJD)
- CVJM Sozialwerk
- Diakonisches Werk / Arbeit und Beschäftigung i. d. Diakonie (A.I.D)
- Essener Palette
- Franz Sales Haus
- Gemeindeverband der katholischen Jugend / "Die Boje"
- Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen / Die Fähre
- Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen (GSE)
- Haus Bruderhilfe
- Ev. Kirchengem. Essen-Borbeck-Vogelheim
- Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)
- Katholisches Klinikum Essen/Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)
- Suchthilfe direkt

Die Projekte des CJD und der Boje sind auf den Kundenkreis U25 spezialisiert. Alle anderen Zentren nehmen sowohl erwachsene als auch jugendliche Kundinnen und Kunden auf.

Im Berichtsjahr 2016 konnten die ZfJO insgesamt über 900 potenzielle gemeinnützige Arbeitsstellen in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen zur Verfügung stellen, von denen 575 im Durchschnitt besetzt werden durften. Die Arbeit für die differenzierten Zielgruppen erfolgt nach einheitlichen Vorgehensweisen und Qualitätsstandards (siehe Anlage). Ein Trägerkreis auf Leitungsebene und ein operativer Qualitätszirkel mit dem JobCenter begleiten die Entwicklungen.

Das inzwischen etablierte Projekt Pick-Up der Suchthilfe direkt Essen bildet aufgrund der Besonderheit der Zielgruppe der mehrfach chronisch Abhängigen und der Kooperation mit dem Amt für Soziales und Wohnen zwar ein eigenes Rädchen im Zahnradmodell, fließt aber statistisch wegen der fachlichen Nähe in die Daten der Zentren zur Joborientierung ein.



## Qualifizierungsmöglichkeiten

Ziel der Gemeinwohlarbeit ist der Abbau von Vermittlungshemmnissen und die Vorbereitung auf den 1. Arbeitsmarkt. Die Kombination der Arbeitsgelegenheiten mit dem Instrument AVGS-MAT (individuelle Qualifizierungen über ein Gutscheilverfahren analog der Bildungsgutscheine bei der Fort- und Weiterbildung) ist auch in 2016 in einigen Fällen trotz der schwierigen rechtlichen Vorgaben gelungen. Das erforderliche Zertifizierungs- und Verwaltungsverfahren ist für den Anbieter zunächst sehr umständlich. Zudem wirkt der Wegfall der Mehraufwandsentschädigung in den Zeiten der block- oder tageweisen Qualifizierungszeit auf viele Kundinnen und Kunden demotivierend. Kleinere Erfolge konnten unter hohem organisatorischem Aufwand im Bereich U25 erzielt werden. Ansatzweise wurden auch im Bereich Ü25 für die Zielgruppe der Migrant/inn/en erste Maßnahme-Kombinationen mit anteiliger Sprachförderung mit Erfolg aufgelegt. Durch die im August 2016 erfolgte Neuregelung der Zuständigkeiten bei der Sprachförderung und der vollständigen Verlagerung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) konnte diese Maßnahme-Kombination am Jahresende nicht mehr angeboten werden.

## Möglichkeiten und Perspektiven der Kundinnen und Kunden

Die Menschen in AGH weisen im Regelfall mehrere Handicaps auf, wie z.B. gesundheitliche Einschränkungen, Schulden, Vorstrafen oder fehlende Qualifikationen. Der Abbau dieser teilweise gravierenden Vermittlungshemmnisse ist oft nur unter erheblichem Aufwand zu erreichen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer finden bei den Trägern Unterstützung durch qualifiziertes Personal insbesondere im Bereich der Arbeitsanleitung und der in allen Projekten angebotenen sozialpädagogischen Betreuung.

Die Gemeinwohlarbeit in den unterschiedlichen und aufeinander abgestimmten Projekten dient nicht nur dem Arbeitssuchenden sondern auch der Gesellschaft. Viele unterstützende Tätigkeiten, sei es in den Bereichen Sport, Umwelt oder Kultur, der Betreuung von Kindern oder alten und hilfebedürftigen Menschen, haben einen hohen sozialen Stellenwert. Der erzielte Erfolg ist auch in den Lebensläufen der Menschen ablesbar. Die Durchlässigkeit des mehrstufigen Systems der Gemeinwohlarbeit in Essen ermöglicht es den Kundinnen und Kunden, sich zu entwickeln und sich auf dem Weg in den 1. Arbeitsmarkt schrittweise nach vorn zu bewegen. Dies kann im Anschluss auch durch eine Qualifizierung, Umschulung oder eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber oder Träger erfolgen. Dabei werden sie an keiner Stelle sich selbst überlassen, sondern von Fachkräften von JobCenter und Maßnahme-Träger intensiv begleitet.

Den Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen steht im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten ein vielfältiges ineinander verzahntes System zur Verfügung, das in beide Richtungen je nach individueller Befähigung durchlässig ist.



## Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Über-25-Jährige bei der Arbeit & Bildung GmbH (ABEG) und der Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH

### 1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2016 und Kundenbestand

Die Fachstelle für Gemeinwohlarbeit Ü25 hat in 2016 einschließlich der angrenzenden Projekte - dazu gehören die acht Zentren für integrierte Projekte, LoRe, Kind & Job und Basis GWA- den Eintritt von 3.180 Personen verzeichnet. Davon waren 1.800 Männer (56,6%) und 1.380 Frauen (43,4%). Betrachtet man die Gesamtheit der Fälle - einschließlich der bereits im Vorjahr eingetretenen und im Berichtsjahr weiter betreuten Personen - so ergibt sich ein Bestand von 4.748 Fällen. In der Geschlechteraufteilung ergibt sich hier folgendes Verhältnis: 2.675 Männer (56,3%) und 2.073 Frauen (43,7%). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Eintritte und der Bestand leicht gestiegen. In 2015 wurden 3.052 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugewiesen. Im Bestand befanden sich insgesamt 4.720 Personen.

#### Eintritte

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	1.800	56,6%
Frauen	1.380	43,4%
Gesamt	3.180	100%

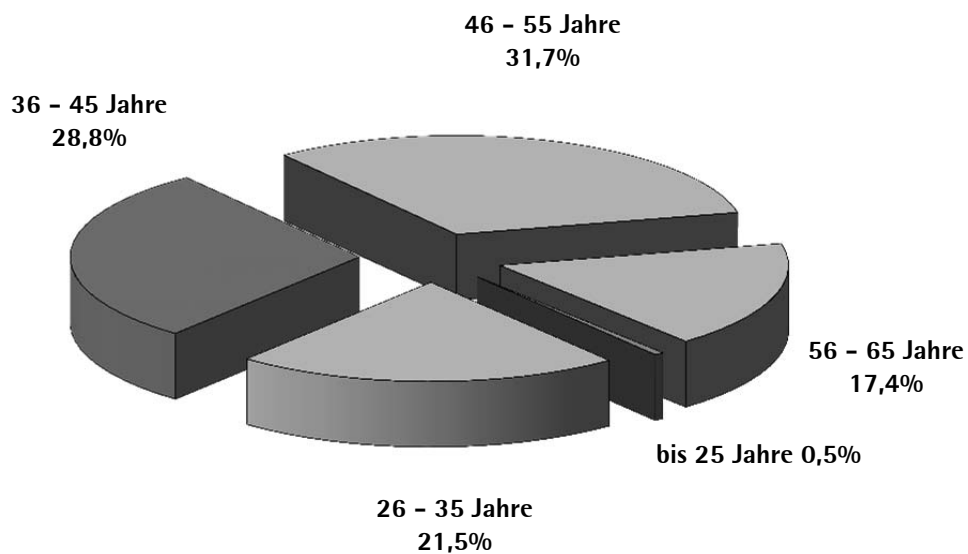
#### Bestand

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	2.675	56,3%
Frauen	2.073	43,7%
Gesamt	4.748	100%

## 2. Altersstruktur

Der Anteil älterer Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist deutlich gestiegen. In den höheren Altersklassen sind weiterhin deutlich mehr männliche als weibliche Personen vertreten.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 25 Jahre	14	0,5%	11	0,5%	25	0,5%
26 - 35 Jahre	528	19,7%	495	23,9%	1.023	21,5%
36 - 45 Jahre	650	24,3%	719	34,7%	1.369	28,8%
46 - 55 Jahre	943	35,3%	560	27,0%	1.503	31,7%
56 - 65 Jahre	540	20,2%	288	13,9%	828	17,4%
Gesamt	2.675	100%	2.073	100%	4.748	100%



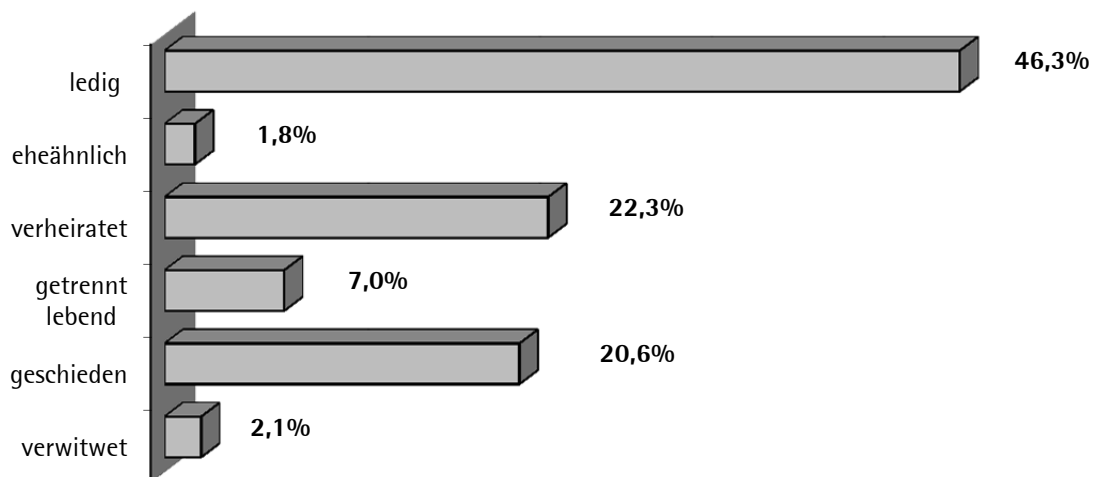


### 3. Familienstand und Anzahl der Kinder

Ledige bilden mit insgesamt 46,3% die Mehrheit. Die Zahl der Geschiedenen bzw. getrennt Lebenden ist mit insgesamt 27,6% wie in den Vorjahren größer als der Anteil der verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Personen mit 24,1%. Bei der Anzahl der Kinder je Teilnehmer/in ergeben sich im Abgleich mit dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen. Genau wie im Vorjahr befinden sich in 62,3% der Haushalte der Teilnehme/rinnen Kinder. Der Anteil der Personen mit mehreren Kindern ist mit 44,4% um 1,8 Prozentpunkte angestiegen.

#### Familienstand

Familienstand	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ledig	2.196	46,3%
eheähnlich	84	1,8%
verheiratet	1.058	22,3%
getrennt lebend	330	7,0%
geschieden	979	20,6%
verwitwet	101	2,1%
<b>Gesamt</b>	<b>4.748</b>	<b>100%</b>



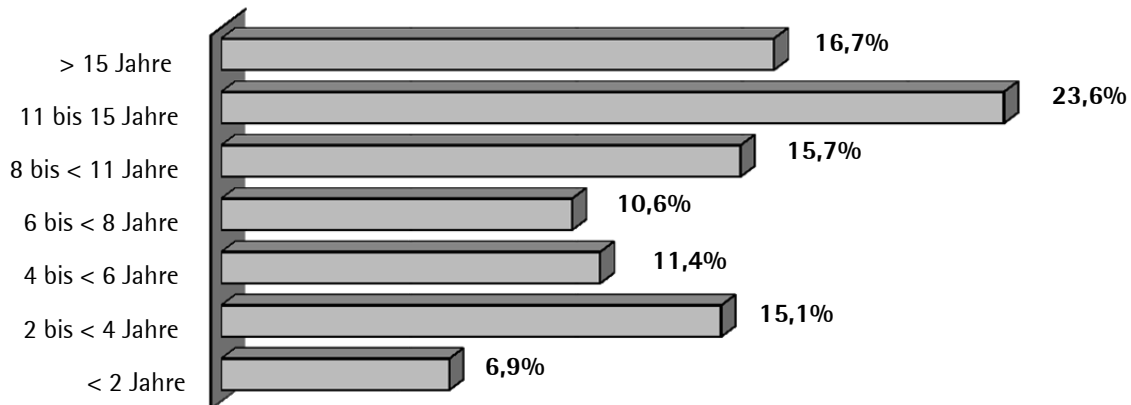
## Anzahl der Kinder

Anzahl Kinder je Teilnehmer	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
0	1.788	37,7%
1	853	18,0%
2 - 4	1.848	38,9%
> 4	259	5,5%
Gesamt	4.748	100%



## 4. Dauer der Arbeitslosigkeit

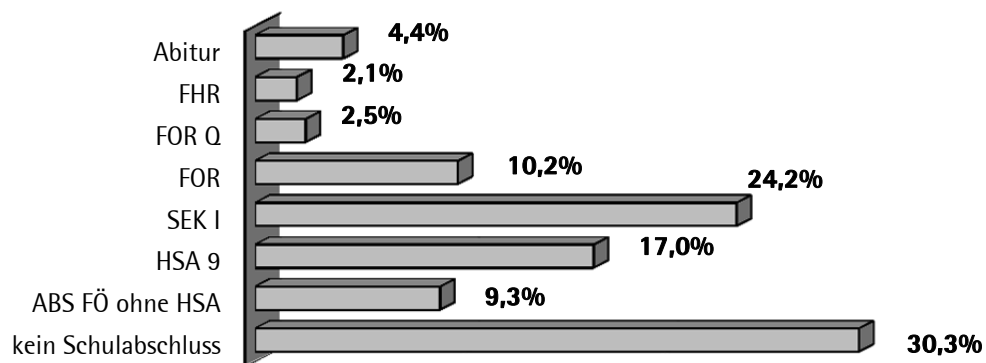
Diese Grafik spiegelt ein erhebliches Vermittlungshemmnis der Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen wider: die lange Erwerbslosigkeit. Bei 93,1% lag die letzte Tätigkeit mehr als zwei Jahre zurück. Davon waren 26,5% der in Gemeinwohlarbeit betreuten Kundinnen und Kunden zum Zeitpunkt der Zuweisung zwischen zwei und sechs Jahre arbeitslos. Weitere 66,6% der Kundinnen und Kunden waren sogar länger als sechs Jahre arbeitslos. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit im betroffenen Personenkreis liegt bei 8,7 Jahre und damit geringfügig höher als im Vorjahr (8,4 Jahre).



## 5. Art der Schulabschlüsse

Der fehlende Schulabschluss stellt ein erhebliches und besonders relevantes Vermittlungshemmnis auf dem Weg in den 1. Arbeitsmarkt dar. 39,6% der erwachsenen Kundinnen und Kunden können keinen Schulabschluss vorweisen. 41,2% haben nur den Hauptschulabschluss (HSA 9 und SEK I) erworben. 19,2% verfügen über die Mittlere Reife / Fachhochschulreife oder sogar über das Abitur. Im Vergleich zum Vorjahr (38,7%) ist der Anteil der Personen ohne Schulabschluss erneut leicht gestiegen.

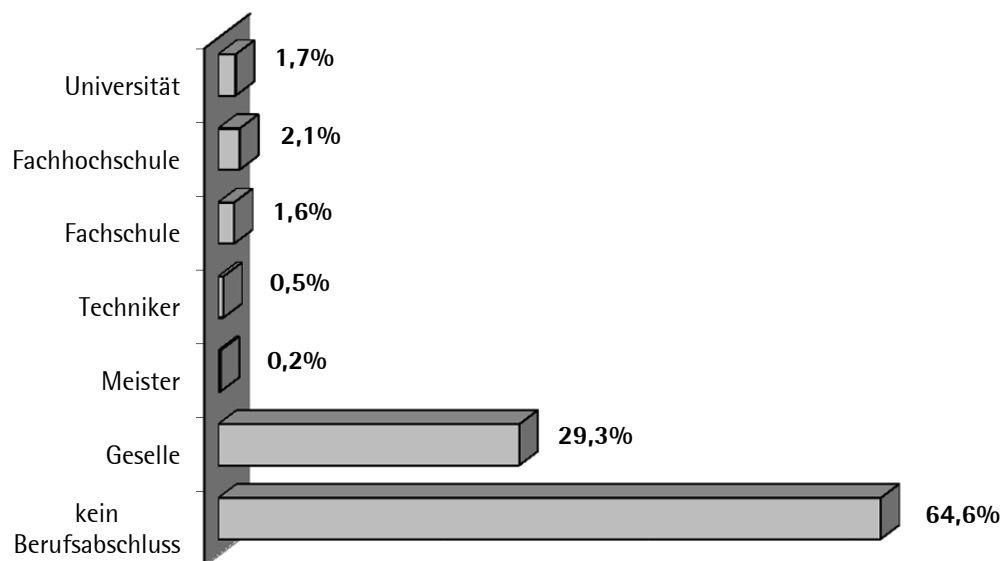
Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	104	3,9%	106	5,1%	210	4,4%
FHR	58	2,2%	41	2,0%	99	2,1%
FOR Q	80	3,0%	40	1,9%	120	2,5%
FOR	259	9,7%	224	10,8%	483	10,2%
SEK I	671	25,1%	477	23,0%	1.148	24,2%
HSA 9	460	17,2%	347	16,7%	807	17,0%
ABS FÖ ohne HSA	286	10,7%	155	7,5%	441	9,3%
kein Schulabschluss	757	28,3%	683	32,9%	1.440	30,3%
<b>Gesamt</b>	<b>2.675</b>	<b>100%</b>	<b>2.073</b>	<b>100%</b>	<b>4.748</b>	<b>100%</b>



## 6. Art der Berufsausbildung

Bei der Betrachtung der erworbenen Berufsabschlüsse wird eine weitere Problemlage bei den in Gemeinwohlarbeit eingesetzten Personen deutlich. Nur 35,4% der Kundinnen und Kunden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (Vorjahr 35,1%). Die Mehrheit davon (29,3% aller Personen) hat einen Gesellenbrief erlangt. In Ausnahmefällen werden Personen mit darüber hinaus gehenden Ausbildungen in Gemeinwohlarbeit eingesetzt. Der Anteil von Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist mit 31,1% im Vergleich zu der Gruppe der Männer mit 38,8% kleiner. Dafür können die Frauen einen größeren Anteil an höherwertigen Ausbildungen vorweisen.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universität	40	1,5%	41	2,0%	81	1,7%
Fachhochschule	33	1,2%	67	3,2%	100	2,1%
Fachschule	6	0,2%	68	3,3%	74	1,6%
Techniker	17	0,6%	7	0,3%	24	0,5%
Meister	10	0,4%	1	0,0%	11	0,2%
Geselle	933	34,9%	460	22,2%	1.393	29,3%
kein Berufsabschluss	1.636	61,2%	1.429	68,9%	3.065	64,6%
<b>Gesamt</b>	<b>2.675</b>	<b>100%</b>	<b>2.073</b>	<b>100%</b>	<b>4.748</b>	<b>100%</b>



## 7. Staatsangehörigkeit/ Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse

Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse stellen ein weiteres erhebliches Vermittlungshemmnis dar. 33,2% der Kund/inn/en haben einen Migrationshintergrund (2014: 27,7% und 2015: 30,8%). Der Anteil der Personen, die noch keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, liegt bei 23,1% (2014: 16,0% und 2015: 18,9%). Der Anteil der Personen, die die deutsche Sprache befriedigend bis mangelhaft verstehen, liegt dagegen nur bei 16,1%. Die aktive Verwendung der deutschen Sprache stellt eine höhere Hürde dar. 19,7% der Kunden können sich nur befriedigend bis mangelhaft im Deutschen auszudrücken. Bei den ausländischen Frauen ist die Bereitschaft, die deutsche Sprache zu erlernen, deutlich stärker ausgeprägt.

### Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden

Staatsangehörigkeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	2.209	82,6%	1.444	69,7%	3.653	76,9%
davon Herkunftsland Deutschland	1.897	70,9%	1.273	61,4%	3.170	66,8%
davon Herkunftsland nicht Deutschland	312	11,7%	171	8,2%	483	10,2%
andere Nationalität (Ausländer)	466	17,4%	629	30,3%	1.095	23,1%
Gesamt	2.675	100%	2.073	100%	4.748	100%

### Sprachkenntnisse - Deutsch verstehen

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	1.239	46,3%	1.018	49,1%	2.257	47,5%
gut	1.055	39,4%	671	32,4%	1.726	36,4%
befriedigend bis mangelhaft	381	14,2%	384	18,5%	765	16,1%
Gesamt	2.675	100%	2.073	100%	4.748	100%

### Sprachkenntnisse - Deutsch sprechen

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	1.168	43,7%	965	46,6%	2.133	44,9%
gut	1.025	38,3%	653	31,5%	1.678	35,3%
befriedigend bis mangelhaft	482	18,0%	455	21,9%	937	19,7%
Gesamt	2.675	100%	2.073	100%	4.748	100%

## 8. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

Die Gemeinwohlarbeit dient vorrangig der beruflichen Orientierung und dem Abbau von Vermittlungshemmnissen. Ziel ist die Annäherung an den 1. Arbeitsmarkt. Darüber hinaus sind aber durchaus weitere greifbare Erfolge zu verzeichnen. Insgesamt 4,1% aller Maßnahmeteilnehmer/innen konnten direkt im Anschluss an die Arbeitsgelegenheit eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt beginnen. Im Vergleich zum Vorjahr (5,2%) ist die Vermittlungsquote um 1,1 Prozentpunkte gesunken. Bezogen auf die Teilnehmer/innen, die die Maßnahme bis zum geplanten Ende durchlaufen haben, liegt die Vermittlungsquote bei 6,4%.

Es ist deutlich erkennbar, dass für Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine einzelne Maßnahme allein oft nicht zum Ziel führt. Die Möglichkeit, über eine Förderkette eine Integration zu erzielen, muss vorgehalten werden. Das Fachstellenkonzept wird diesem Anspruch weiterhin gerecht.

Die Vermittlungen in weiterführende Fördermaßnahmen sind bei insgesamt 3.019 Austritten auf 9,8% (Vorjahr 10,2%) gesunken. Die Schwerpunkte liegen bei:

- Anschlussprojekte der Gemeinwohlarbeit (94 Fälle)
- in 41 Fällen die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)
- Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) in 27 Fällen
- in 13 Fällen der Wechsel in einen Integrationskurs
- und in 107 Fällen die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)

Insgesamt 35,4% der Erwachsenen brechen die Arbeitsgelegenheit trotz aller Bemühungen vorzeitig ab. Gründe sind z.B. Arbeitsunfähigkeit, Mutterschutz, Umzug oder auch der Wegfall des Leistungsbezuges. Hauptursache für eine vorzeitige Abberufung durch den verantwortlichen Bereich Markt und Integration des JobCenters ist ein persönliches Fehlverhalten der Teilnehmenden wie z.B. häufige unentschuldigte Fehlzeiten (27,8% aller Beendigungen).

In 157 Fällen (5,2%) wurde die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen beendet.

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	73	4,2%	52	4,1%	125	4,1%
andere Fördermaßnahme	209	12,0%	86	6,8%	295	9,8%
planmäßiges Maßnahmeende	836	47,9%	695	54,6%	1.531	50,7%
Abbruch	629	36,0%	439	34,5%	1.068	35,4%
<b>Gesamt</b>	<b>1.747</b>	<b>100%</b>	<b>1.272</b>	<b>100%</b>	<b>3.019</b>	<b>100%</b>

## Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	54	3,1%	40	3,1%	94	3,1%
Ausbildung	1	0,1%	1	0,1%	2	0,1%
Existenzgründung	2	0,1%	1	0,1%	3	0,1%
geringfügige Beschäftigung	16	0,9%	10	0,8%	26	0,9%
<b>Gesamt</b>	<b>73</b>	<b>4,2%</b>	<b>52</b>	<b>4,1%</b>	<b>125</b>	<b>4,1%</b>

## Vermittlung in andere Fördermaßnahmen

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	4	0,2%	0	0,0%	4	0,1%
subventionierte Ausbildung	1	0,1%	0	0,0%	1	0,0%
Anschlussprojekt Gemeinwohlarbeit	66	3,8%	28	2,2%	94	3,1%
berufliche Reha / Werkstatt für Behinderte	2	0,1%	0	0,0%	2	0,1%
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	23	1,3%	4	0,3%	27	0,9%
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	79	4,5%	28	2,2%	107	3,5%
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	23	1,3%	18	1,4%	41	1,4%
Maßnahme bei einem Träger (MAT)	3	0,2%	3	0,2%	6	0,2%
Berufsvorbereitung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Freie Förderung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Integrationskurs	8	0,5%	5	0,4%	13	0,4%
<b>Gesamt</b>	<b>209</b>	<b>12,0%</b>	<b>86</b>	<b>6,8%</b>	<b>295</b>	<b>9,8%</b>



## Abbruchsgründe

Abbruchsgrund	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Therapie	2	0,1%	1	0,1%	3	0,1%
Studium	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	2	0,1%	1	0,1%	3	0,1%
vorzeitige Rückführung an M+I (persönliches Fehlverhalten des TN)	512	29,3%	328	25,8%	840	27,8%
Schule	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
gesundheitliche Gründe / arbeitsunfähig	77	4,4%	80	6,3%	157	5,2%
Grundsicherung	0	0,0%	1	0,1%	1	0,0%
fehlende Kinderbetreuung	0	0,0%	1	0,1%	1	0,0%
Erziehungsurlaub / Mutterschutz	0	0,0%	3	0,2%	3	0,1%
Umzug (andere Kommune)	3	0,2%	8	0,6%	11	0,4%
kein ALG II-Bezug mehr	4	0,2%	14	1,1%	18	0,6%
Sozialstunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Inhaftierung	5	0,3%	0	0,0%	5	0,2%
Tod	4	0,2%	1	0,1%	5	0,2%
Sonstiges	19	1,1%	1	0,1%	20	0,7%
Verbleib unbekannt	1	0,1%	0	0,0%	1	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>629</b>	<b>36,0%</b>	<b>439</b>	<b>34,5%</b>	<b>1.068</b>	<b>35,4%</b>

## Projekt

### Neue Arbeit der Diakonie Essen: ZiP – Radeln ohne Alter

„Radeln ohne Alter“ ist ein Projekt von Umweltamt, JobCenter, Allbau und Klimaagentur Essen im Rahmen der „Grünen Hauptstadt Europas 2017“. Träger der Maßnahme ist die Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH. Die Grundidee – nämlich Senioren einen Rikscha-Fahrerservice anzubieten, der sie zu den Sehenswürdigkeiten ihrer Stadt, in Parks oder in ihre alten Wohnquartiere bringt – stammt aus Kopenhagen. Von dort aus hat sich das mitmenschliche Projekt in Europa und auch schon in Übersee verbreitet. Anders als andernorts, wo in der Regel Ehrenamtliche die älteren und bewegungseingeschränkten Menschen chauffieren, wurde das Projekt in Essen aber um den Aspekt der Beschäftigungsförderung erweitert:

Acht Arbeitslosengeld II-Beziehende sind seit dem 01.07.2016 im Rahmen von Gemeinwohlarbeit (ZiP MAE) als Fahrerinnen und Fahrer im Projekt im Einsatz. Die wöchentliche Arbeitszeit der „Piloten“ beträgt 30 Stunden. Von Fachanleitern wurden sie auf den Umgang mit Senioren vorbereitet und vor allem unter Sicherheitsaspekten für den Fahrbetrieb geschult. In der Sommerzeit fahren sie mit den E-Rikschas täglich wechselnd Seniorenzentren an. Die Wünsche der Fahrgäste und der Heime werden bei der Routenplanung berücksichtigt und selbstverständlich sind die Ausflüge für die alten Menschen kostenfrei.

Bei den Rikscha-Touren werden alle Sinne der Senioren angesprochen: Blumen riechen, Vogelstimmen hören und den Wind in den Haaren spüren. Positive Effekte für Wohlbefinden und Gesundheit. Aber nicht nur für die älteren Leute, auch für die Fahrer entsteht durch die generationenübergreifende Kommunikation, durch den Austausch von Erfahrungen und Geschichten ein Mehrwert.

Radeln ohne Alter ist im besten Sinne des Wortes Gemeinwohlarbeit: Sinnvoll für die Gemeinschaft, zugleich ohne Zweifel zusätzlich und wettbewerbsneutral. Seine arbeitsmarktliche Zweckmäßigkeit beweist das Projekt, indem sich die Teilnehmer in drei zukunftsträchtigen Arbeitsfeldern orientieren: Zum ersten im Feld der Seniorenbegleitung, zum zweiten im Feld (Rad)-Technik und -Service sowie zum dritten im Bereich Tourismus / Logistik.

Die ebenfalls aus dem Projekt heraus betriebene Zweirad-Station am Niederfeldsee, die die Zahl der Arbeitsgelegenheit seit Anfang April 2017 potenziell auf 15 Plätze erweitert hat und einen Fahrrad-Verleih und Pannenservice bietet, stellt auch in dieser Hinsicht eine sinnvolle Ergänzung dar.



## Fallbeispiel

### Arbeit & Bildung Essen Gesellschaft mbH (ABEG)

Herr H. hat die mittlere Reife erworben, anschließend als Bauhelfer gearbeitet und den Zivildienst absolviert. Eine Alkoholerkrankung macht dann eine Langzeittherapie notwendig. Er absolviert sie erfolgreich und erlernt anschließend den Beruf des Stuckateurs. Bis zum Konkurs der Firma ein Jahr später ist er in seinem Ausbildungsbetrieb tätig. Danach findet er in seinem erlernten Beruf keine Anstellung mehr. Er übernimmt Helfertätigkeiten bei Zeitarbeitsunternehmen.

Im Jahr 2002 wird Herr H. arbeitslos. Er hat massive Gesundheitsprobleme: eine Herzmuskelschwäche wird diagnostiziert, er erleidet zwei Infarkte. Er erhält Stents und leidet unter Diabetes und Bluthochdruck. Eine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt erscheint aussichtslos. Herr H. muss SGB II-Leistungen beantragen.

Sein Fallmanager im JobCenter Essen macht ihn im August 2015 auf eine Arbeitsgelegenheit in der Gemeinwohlarbeit aufmerksam. Er wird in der niederschweligen Maßnahme StArT Tischler eingesetzt, da bedingt durch seine gesundheitlichen Einschränkungen ein Einsatz im gewerblich-technischen Bereich nicht möglich ist. Herr H. zeigt Motivation und Engagement. Seine Verfassung stabilisiert sich, er kommt regelmäßig und pünktlich zur Arbeit.

Ab Mitte Oktober kann er an einer vom JobCenter geförderten Maßnahme bei einem Arbeitgeber teilnehmen. Dabei geht es um eine Tätigkeit zur Anleitung und Unterstützung einer Gruppe von Flüchtlingen, die im Rahmen einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) durch das Amt für Soziales und Wohnen der Arbeit & Bildung Essen Gesellschaft mbH (ABEG) zugewiesen werden. Trotz seiner gesundheitlichen Einschränkungen kann Herr H. diese Tätigkeiten gut ausüben. Dank seiner engagierten Art und seiner guten Englischkenntnisse findet H. schnell Zugang zu den geflüchteten Menschen.

Aufgrund dieser guten Entwicklung kann Herr H. am 1.12.2016 bei der ABEG ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufnehmen.

## Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Unter-25-Jährige bei der Jugendberufshilfe Essen gGmbH

### 1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2016 und Kundenbestand

Die Fachstelle für Gemeinwohlarbeit U25 einschließlich der angrenzenden Projekte (SchAu, GWA Plus und GWA Plus Tierpflege) hat in 2016 insgesamt 616 Eintritte verzeichnet. Davon waren 321 junge Männer (52,1%) und 295 Frauen (47,9%).

Insgesamt wurden 856 Fälle betreut. Der Kundenkreis U25 teilt sich auf in 51,3% männliche (439) und 48,7% (417) weibliche Personen.

Im Vergleich zum Vorjahr (654 Eintritte und 900 Fälle) sind die Eintritts- und Fallzahlen um 5,8% bzw. 4,9% - bedingt durch die Reduzierung der Plätze in der Fachstelle U25 von 170 auf 150 Plätze - gesunken.

#### Eintritte

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	321	52,1%
Frauen	295	47,9%
Gesamt	616	100%

#### Bestand

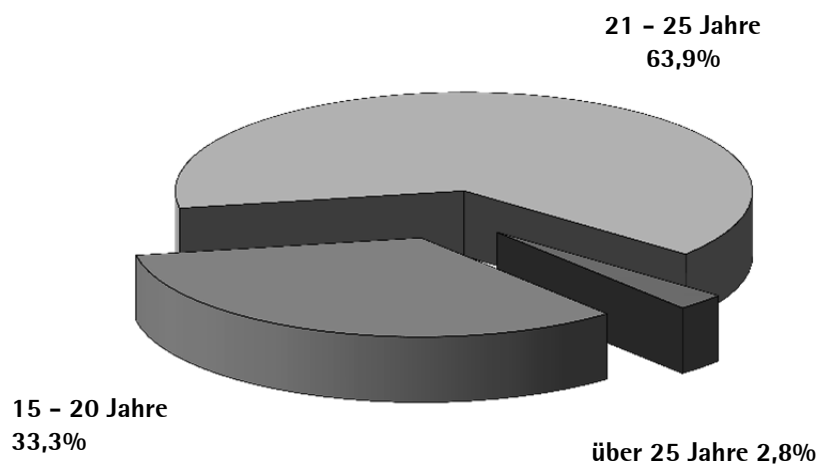
Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	439	51,3%
Frauen	417	48,7%
Gesamt	856	100%

## 2. Altersstruktur

Der überwiegende Teil der Kund/inn/en - nämlich 63,9% - ist zwischen 21 und 25 Jahre alt (2015: 68,0%). Betrachtet man die Gesamtheit der Kund/inn/en in allen Altersklassen, so sind gegenüber dem Vorjahr deutlich mehr Personen in der jüngsten Altersklasse vertreten. In 2015 waren nur 29,7% der zugewiesenen Jugendlichen unter 21 Jahre alt.

Zu berücksichtigen ist auch, dass Personen über 25 Jahre in Ausnahmefällen weiter in der Fachstelle für Jugendliche betreut werden (2,8%), wenn die reguläre Zuweisungszeit erst nach Überschreiten der Altersgrenze ausläuft. Im Projekt SchAu für alleinerziehende Jugendliche sind zudem grundsätzlich Zuweisungen bis zum Alter von 27 Jahren möglich.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
15 - 20 Jahre	168	38,3%	117	28,1%	285	33,3%
21 - 25 Jahre	261	59,5%	286	68,6%	547	63,9%
über 25 Jahre	10	2,3%	14	3,4%	24	2,8%
<b>Gesamt</b>	<b>439</b>	<b>100%</b>	<b>417</b>	<b>100%</b>	<b>856</b>	<b>100%</b>

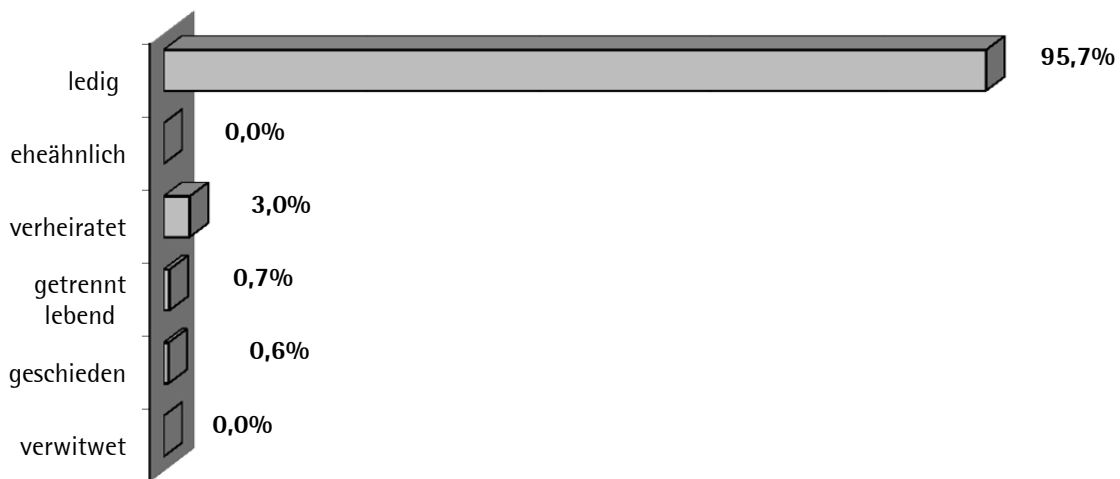


### 3. Familienstand und Anzahl der Kinder

Der Anteil der ledigen Kundinnen und Kunden dominiert deutlich mit 95,7%. Nur 3,0% sind in der Altersgruppe U25 verheiratet (Vorjahr: 3,3%). Ihnen stehen 162 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (18,9%). gegenüber. Die Notwendigkeit von zielgruppenorientierten Projekten wie „Schöne Aussichten für Alleinerziehende (SchAu)“ wird dadurch deutlich.

#### Familienstand

Familienstand	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ledig	819	95,7%
eheähnlich	0	0,0%
verheiratet	26	3,0%
getrennt lebend	6	0,7%
geschieden	5	0,6%
verwitwet	0	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>856</b>	<b>100%</b>



## Anzahl der Kinder

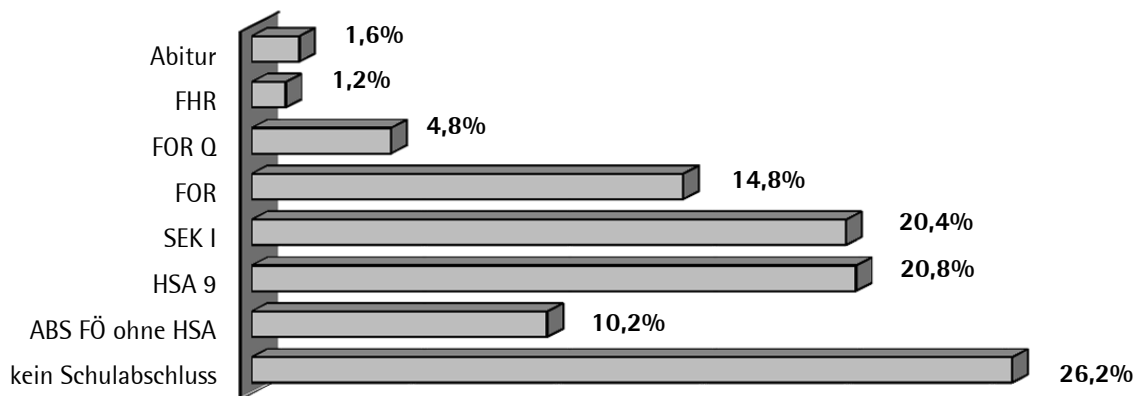
Anzahl Kinder je Teilnehmer	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
0	694	81,1%
1	127	14,8%
2 - 4	35	4,1%
> 4	0	0,0%
Gesamt	856	100%



#### 4. Art der Schulabschlüsse

Der Anteil der Personen ohne Hauptschulabschluss ist bei den Jugendlichen mit 36,4% im Vergleich zum Vorjahr (36,6%) konstant und liegt weiterhin deutlich niedriger als bei den Erwachsenen (39,6%). Wie bereits in den vorherigen Berichtsjahren verfügen die in der Gemeinwohlarbeit eingesetzten jungen Frauen über eine bessere Schulbildung als die jugendlichen Männer. Der Schwerpunkt bei beiden Geschlechtern liegt wie bisher beim Hauptschulabschluss (HSA 9 und SEK I) mit insgesamt 41,2%. Über die Mittlere Reife oder einen höheren Abschluss verfügen 22,4% der Jugendlichen.

Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	6	1,4%	8	1,9%	14	1,6%
FHR	3	0,7%	7	1,7%	10	1,2%
FOR Q	16	3,6%	25	6,0%	41	4,8%
FOR	57	13,0%	70	16,8%	127	14,8%
SEK I	94	21,4%	81	19,4%	175	20,4%
HSA 9	98	22,3%	80	19,2%	178	20,8%
ABS FÖ ohne HSA	41	9,3%	46	11,0%	87	10,2%
kein Schulabschluss	124	28,2%	100	24,0%	224	26,2%
<b>Gesamt</b>	<b>439</b>	<b>100%</b>	<b>417</b>	<b>100%</b>	<b>856</b>	<b>100%</b>

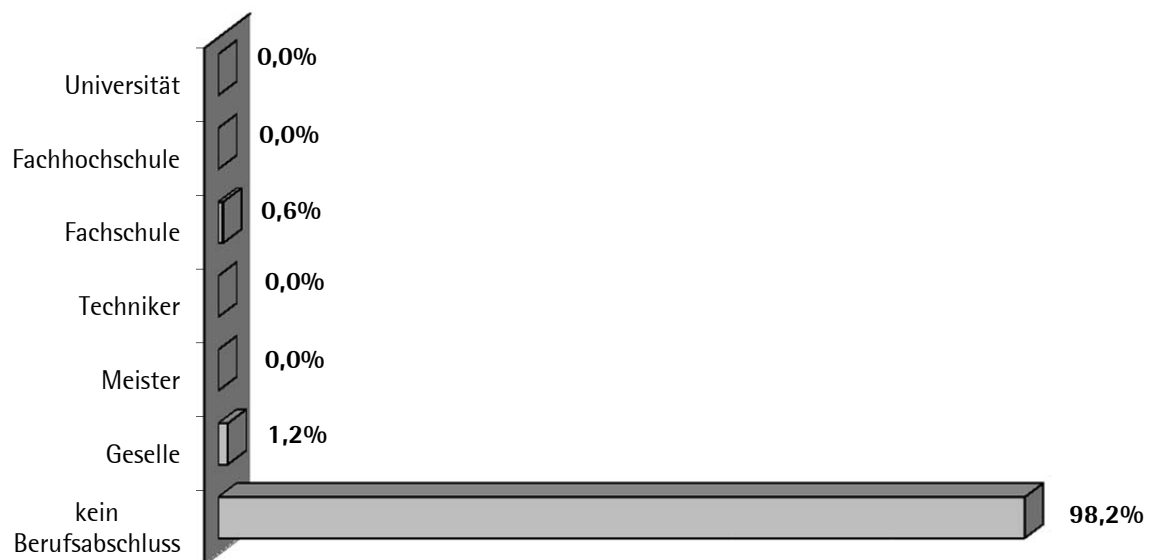




## 5. Art der Berufsausbildung

Mit 1,8% (2014: 3,9% und 2015: 3,4%) verfügt nur ein sehr geringer Teil der jungen Erwachsenen in Arbeitsgelegenheiten über eine abgeschlossene Berufsausbildung. In den meisten dieser Fälle (10) liegt ein Gesellenbrief vor. Fünf Jugendliche haben eine Fachschule besucht.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universität	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Fachhochschule	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Fachschule	1	0,2%	4	1,0%	5	0,6%
Techniker	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Meister	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Geselle	4	0,9%	6	1,4%	10	1,2%
kein Berufsabschluss	434	98,9%	407	97,6%	841	98,2%
<b>Gesamt</b>	<b>439</b>	<b>100%</b>	<b>417</b>	<b>100%</b>	<b>856</b>	<b>100%</b>



## 6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse

Der Anteil der Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund ist mit 18,3% bei den Jugendlichen (im Vorjahr 14,5%) deutlich geringer als bei den Erwachsenen (33,2%). 10,9% der Jugendlichen verstehen lediglich befriedigend bis mangelhaft Deutsch (Vorjahr 8,9%). 13,0% können sich in Deutsch nicht gut verständlich ausdrücken (Vorjahr 11,8%).

### Staatsangehörigkeit / Herkunft

Staatsangehörigkeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	375	85,4%	361	86,6%	736	86,0%
davon Herkunftsland Deutschland	358	81,5%	341	81,8%	699	81,7%
davon Herkunftsland nicht Deutschland	17	3,9%	20	4,8%	37	4,3%
andere Nationalität (Ausländer)	64	14,6%	56	13,4%	120	14,0%
Gesamt	439	100%	417	100%	856	100%

### Sprachkenntnisse – Deutsch verstehen

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	75	17,1%	102	24,5%	177	20,7%
gut	311	70,8%	275	65,9%	586	68,5%
befriedigend bis mangelhaft	53	12,1%	40	9,6%	93	10,9%
Gesamt	439	100%	417	100%	856	100%

### Sprachkenntnisse – Deutsch sprechen

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	71	16,2%	102	24,5%	173	20,2%
gut	302	68,8%	270	64,7%	572	66,8%
befriedigend bis mangelhaft	66	15,0%	45	10,8%	111	13,0%
Gesamt	439	100%	417	100%	856	100%

## 7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

6,6% der Kund/inn/en konnten im Anschluss in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden (im Vorjahr 8,5%). Die Schwerpunkte liegen dabei in der Aufnahme von Ausbildungsverhältnissen (2,2%) und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (2,7%). Berücksichtigt man ausschließlich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Arbeitsgelegenheit bis zum Ende durchlaufen haben, liegt die Quote des Übergangs in den 1. Arbeitsmarkt bei 16,4%.

Dies hängt allerdings auch mit der hohen Abbruchquote zusammen. Sie ist mit 59,9% deutlich größer als bei den Erwachsenen (35,4%). Hauptabbruchsgründe sind persönliches Fehlverhalten wie z.B. unentschuldigte Fehlzeiten (47,9%). Die Einsatzbereitschaft und das Durchhaltevermögen der Jugendlichen sind im Vergleich zu den Erwachsenen oft deutlich geringer. In 38 Fällen (6,1%) wurde die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen beendet und in acht Fällen der Schulbesuch wieder aufgenommen.

Der Übergang in andere Fördermaßnahmen liegt bei 19,2% (2015: 15,0%) und damit wie in den Vorjahren deutlich höher als im Bereich der Erwachsenen (9,8%).

Die Übergänge in außerbetriebliche Ausbildung (65) sind an dieser Stelle besonders erwähnenswert (2015: 41). Zudem sind Vermittlungen in berufsvorbereitende Maßnahmen (19), Maßnahmen bei einem Träger (7) und in Anschlussprojekte der Gemeinwohlarbeit (19) erfolgt.

Insbesondere am zahlreichen Übergang in Ausbildung, ob gefördert oder ohne Förderung, lässt sich der Wert der Arbeitsgelegenheiten im Bereich der Jugendlichen ablesen. Durch den Abbau von Vermittlungshemmnissen und das Erreichen von Schlüsselqualifikationen werden die Betroffenen auf den Ausbildungsmarkt vorbereitet.

### Beendigung der Gemeinwohlarbeit

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	24	7,5%	17	5,6%	41	6,6%
andere Fördermaßnahme	58	18,0%	62	20,5%	120	19,2%
planmäßiges Maßnahmeende	46	14,3%	43	14,2%	89	14,3%
Abbruch	194	60,2%	180	59,6%	374	59,9%
Gesamt	322	100%	302	100%	624	100%

## Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	12	3,7%	5	1,7%	17	2,7%
Ausbildung	7	2,2%	7	2,3%	14	2,2%
Existenzgründung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
geringfügige Beschäftigung	5	1,6%	5	1,7%	10	1,6%
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>	<b>7,5%</b>	<b>17</b>	<b>5,6%</b>	<b>41</b>	<b>6,6%</b>

## Vermittlung in andere Fördermaßnahmen

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	33	10,2%	32	10,6%	65	10,4%
subventionierte Ausbildung	1	0,3%	2	0,7%	3	0,5%
Anschlussprojekt Gemeinwohlarbeit	9	2,8%	10	3,3%	19	3,0%
Maßnahme bei e. Träger (MAT)	3	0,9%	4	1,3%	7	1,1%
Förderung von Arbeitsverhältnissen / FAV	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	2	0,6%	0	0,0%	2	0,3%
Maßnahme bei e. Arbeitgeber (MAG)	3	0,9%	0	0,0%	3	0,5%
Berufsvorbereitung	5	1,6%	14	4,6%	19	3,0%
Freie Förderung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Integrationskurs	2	0,6%	0	0,0%	2	0,3%
<b>Gesamt</b>	<b>58</b>	<b>18,0%</b>	<b>62</b>	<b>20,5%</b>	<b>120</b>	<b>19,2%</b>

## Abbruchsgründe

Abbruchsgrund	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Therapie	2	0,6%	2	0,7%	4	0,6%
Studium	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	1	0,3%	3	1,0%	4	0,6%
vorzeitige Rückführung an M+I (persönliches Fehlverhalten des TN)	158	49,1%	141	46,7%	299	47,9%
Schule	5	1,6%	3	1,0%	8	1,3%
gesundheitliche Gründe / arbeitsunfähig	17	5,3%	21	7,0%	38	6,1%
Grundsicherung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
fehlende Kinderbetreuung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Erziehungsurlaub / Mutterschutz	0	0,0%	6	2,0%	6	1,0%
Umzug (andere Kommune)	3	0,9%	0	0,0%	3	0,5%
kein ALG II-Bezug mehr	6	1,9%	4	1,3%	10	1,6%
Sozialstunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Inhaftierung	2	0,6%	0	0,0%	2	0,3%
Tod	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Verbleib unbekannt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>194</b>	<b>60,2%</b>	<b>180</b>	<b>59,6%</b>	<b>374</b>	<b>59,9%</b>

## Fallbeispiel

### Jugendberufshilfe Essen – Projekte GWA Plus Tierpflege und GWA Plus

Als Frau M. Ende Februar 2014 von ihrem Fallmanager im JobCenter dem Projekt GWA Plus Tierpflege bei der Jugendberufshilfe Essen zugewiesen wird, ist sie 20 Jahre alt: Sie wartet auf den Beginn einer Psychotherapie, in deren Rahmen ihre schwierigen, sie sehr belastenden Familienverhältnisse aufgearbeitet werden sollen. Frau M. verbindet mit ihrer Teilnahme an der Gemeinwohlarbeit die Hoffnung, eine realisierbare berufliche Perspektive zu entwickeln.

Schnell zeigt sich, dass der jungen Frau insbesondere ein routiniert ablaufender Tagesrhythmus fehlt. Ihre psychischen Probleme erweisen sich als schwerwiegend: Trotz Anleitung gelingt es ihr nicht, die ihr anvertrauten Aufgaben zu erledigen.

Frau M. hat den Wunsch, Friseurin zu werden. In den Gesprächen mit der für sie verantwortlichen sozialpädagogischen Fachkraft zeigt sich aber, dass sie sich bislang nur wenig damit auseinandergesetzt hat. Sie hat nur ein geringes Selbstbewusstsein, erscheint für ihr Alter unbedarft. Weil ihre Überforderung deutlich ist, wird die Arbeitszeit auf drei Stunden pro Tag reduziert.

Frau M. nimmt ein Jahr lang am Projekt teil. In dieser Zeit gelingt es dem Projektteam, die Therapieaufnahme anzubahnen und Frau M. erfolgreich durch die Therapie zu begleiten. Ihre psychische Verfassung verbessert sich, sie tritt selbstbewusster auf und freut sich, dass sie die ihr anvertrauten Aufgaben zunehmend besser bewältigt. Bei der Erarbeitung einer geregelten Tagesstruktur gibt es gleichwohl weiter Schwierigkeiten, immer wieder ist M. von ihren psychischen Problemen überfordert und deshalb häufig krank.

Frau M. wechselt Anfang März 2015 in den Bereich Floristik: Ziel ist es u.a., sie so zu stärken, dass sie eine Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche absolvieren kann. Damit ist sie jedoch völlig überfordert. Zwar geht sie die ihr anvertrauten Aufgaben motiviert an, sie hat aber eine niedrige Frustrationsschwelle. Wenn sie erscheint, führt sie Arbeiten häufig nicht zu Ende. Zugleich verfügt M. über handwerkliches Geschick: Sie zeigt Talent bei der Gestaltung von Blumengestecken und entwickelt Interesse am Beruf der Floristin.

Wegen fehlender positiver Entwicklung und unzureichenden Schlüsselqualifikationen vereinbaren JobCenter und Frau M. Anfang August 2015 einen Wechsel in das Projekt Top 4 you. Hier geht es ausschließlich um die psychische Stabilisierung der jungen Frau. Durch Gruppenangebote, Gesprächsrunden mit sozialpädagogischen Fachkräften und Beratungen mit der Psychologin macht Frau M. wichtige Fortschritte. Sie entwickelt eine belastbare Tagesstruktur und kann anschließend erneut in den Bereich GWA Plus Floristik wechseln.

Von März bis August 2016 wird Frau M. weiter unterstützt und an eine Ausbildung im Bereich Floristik herangeführt. Die Teilnahme verläuft jetzt erfolgreich: Frau M. erscheint zuverlässig und erledigt ihre Aufgaben mit sehr gutem Ergebnis. Sie ist in die Gruppe integriert; Fehlschläge verarbeitet sie souverän; sie lässt sich durch Schwierigkeiten nicht aus der Ruhe bringen. Sie macht gute Fortschritte im praktischen Arbeiten, ihr Ideenreichtum bei der Gestaltung der Gestecke wächst. Mitte August 2016 kann Frau M. tatsächlich eine außerbetriebliche Ausbildung als Floristin beginnen.

## Strukturdaten der Zentren für Joborientierung (ZfJO) inklusive Pick-Up

### 1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2016 und Kundenbestand

In 2016 haben die Zentren für Joborientierung 968 Eintritte verzeichnet. Davon waren 647 Männer (66,8%) und 321 Frauen (33,2%). Der gesamte Kundenkreis teilt sich auf in 66,4% männliche (983) und 33,6% (497) weibliche Personen. Insgesamt wurden 1.480 Fälle betreut.

Der Anteil der Männer im Gesamtbestand liegt mit 66,8% im Vergleich zu den Fachstellen (Ü25: 56,3% und U25: 51,3%) deutlich höher.

Im Vergleich zum Vorjahr mit 855 Eintritten liegen die Zuweisungen in 2016 um 13,2% höher. Dies bedingt eine überdurchschnittlich hohe Auslastung in den ZfJO von 95,4% im Jahresdurchschnitt.

Die Strukturdaten für die ZfJO werden nicht gesondert für die verschiedenen Altersgruppen ausgewiesen. Nur zwei kleinere Projekte bei der Boje und dem CJD werden fast ausschließlich aus dem Bereich U25 des JobCenters bedient. In allen anderen ZfJO sind aber ebenfalls grundsätzlich Zuweisungen von Jugendlichen möglich. In 2016 wurden 39,2% der zugewiesenen Jugendlichen (93 von 237) in den für alle Altersgruppen offenen ZfJO betreut.

#### Eintritte

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	647	66,8%
Frauen	321	33,2%
Gesamt	968	100%

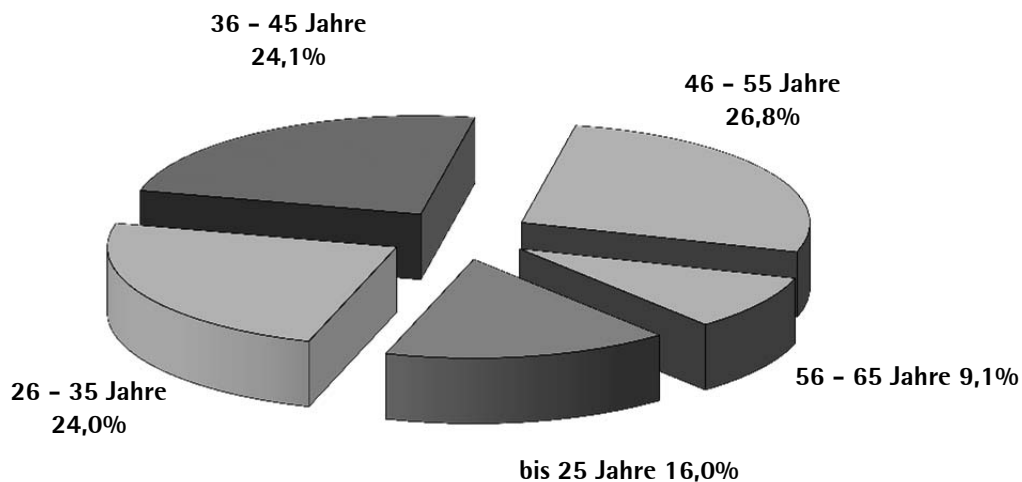
#### Bestand

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	983	66,4%
Frauen	497	33,6%
Gesamt	1.480	100%

## 2. Altersstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich leichte Verschiebungen ergeben. Sowohl der Anteil der Jugendlichen (2015: 15,0%) als auch der Personen ab 56 Jahre (2015: 8,2%) ist leicht gestiegen. Vergleiche mit den Altersstrukturen der Fachstellen sind durch die Darstellung aller Altersgruppen bei den ZfJO nicht sinnvoll.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 25 Jahre	155	15,8%	82	16,5%	237	16,0%
26 - 35 Jahre	226	23,0%	129	26,0%	355	24,0%
36 - 45 Jahre	258	26,2%	99	19,9%	357	24,1%
46 - 55 Jahre	247	25,1%	150	30,2%	397	26,8%
56 - 65 Jahre	97	9,9%	37	7,4%	134	9,1%
Gesamt	983	100%	497	100%	1.480	100%



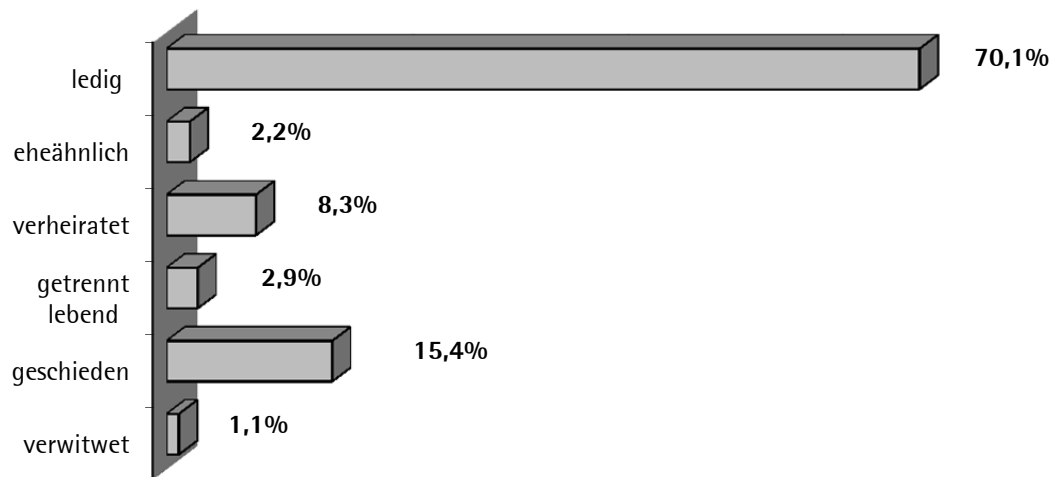


### 3. Familienstand und Anzahl der Kinder

Die Gruppe der ledigen Kundinnen und Kunden ist auch in den ZfJO mit 70,1% am größten (im Vorjahr 67,9%). Relativ gering ist mit 8,3% der Anteil der verheirateten Personen. Bei den Projekten der Fachstellen Ü25 liegt der Vergleichswert bei 22,3%. Auffällig bei den ZfJO ist der mit 64,0% sehr große Anteil an kinderlosen Bedarfsgemeinschaften, der mit dem Anteil der Ledigen korreliert.

#### Familienstand

Familienstand	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ledig	1.037	70,1%
eheähnlich	32	2,2%
verheiratet	123	8,3%
getrennt lebend	43	2,9%
geschieden	228	15,4%
verwitwet	17	1,1%
Gesamt	1.480	100%



## Anzahl der Kinder

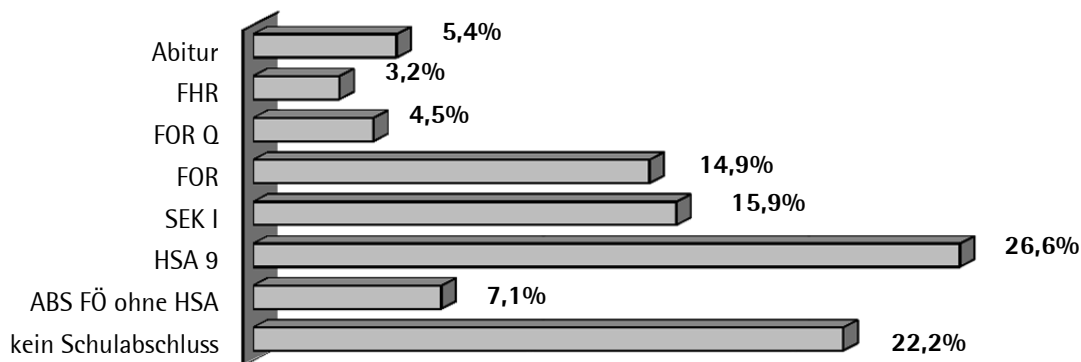
Anzahl Kinder je Teilnehmer	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
0	947	64,0%
1	234	15,8%
2 - 4	266	18,0%
> 4	33	2,2%
Gesamt	1.480	100%



## 4. Art der Schulabschlüsse

Der Anteil der Personen ohne Hauptschulabschluss ist bei den ZfJO mit 29,3% im Vergleich zum Vorjahr (32,5%) wiederholt gesunken. Der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss ist angestiegen und liegt mit 42,5% inzwischen über dem Niveau der Fachstellen (Ü25: 41,2% und U25: 41,2%). Relativ hoch ist wie in den Vorjahren der Anteil der höherwertigen Abschlüsse mit etwa 28%. Über den Abschluss der Mittleren Reife oder Abitur verfügen bei den Fachstellen wesentlich weniger Teilnehmer (Ü25 19,2% und U25: 22,4%).

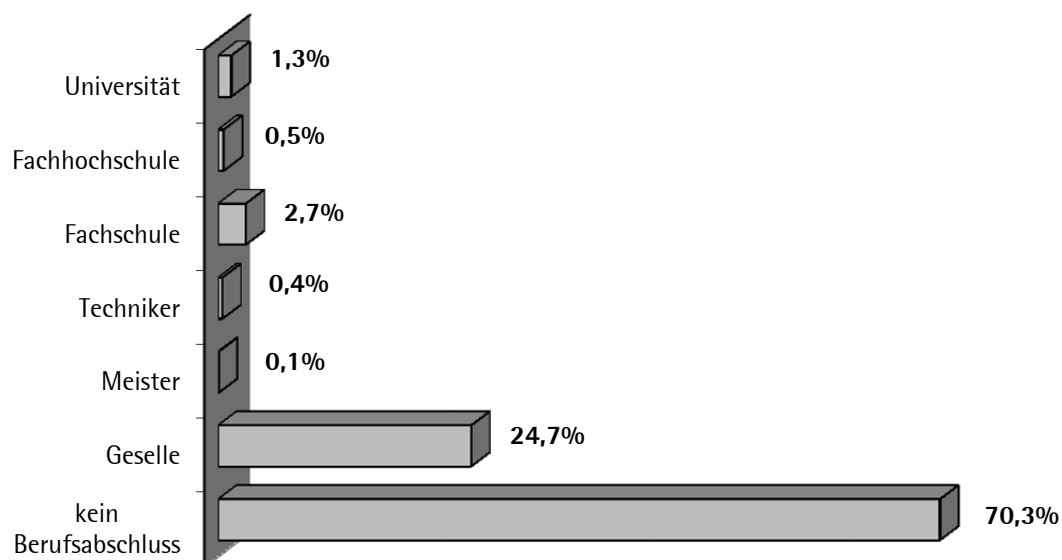
Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	50	5,1%	30	6,0%	80	5,4%
FHR	32	3,3%	16	3,2%	48	3,2%
FOR Q	47	4,8%	20	4,0%	67	4,5%
FOR	149	15,2%	72	14,5%	221	14,9%
SEK I	151	15,4%	85	17,1%	236	15,9%
HSA 9	280	28,5%	114	22,9%	394	26,6%
ABS FÖ ohne HSA	76	7,7%	29	5,8%	105	7,1%
kein Schulabschluss	198	20,1%	131	26,4%	329	22,2%
<b>Gesamt</b>	<b>983</b>	<b>100%</b>	<b>497</b>	<b>100%</b>	<b>1.480</b>	<b>100%</b>



## 5. Art der Berufsausbildung

Bei der Betrachtung der erworbenen Berufsabschlüsse wird eine zweite Problemlage bei den in den ZfJO eingesetzten Kundinnen und Kunden deutlich. Nur 29,7% der Kundinnen und Kunden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (2015: 32,7%). Die Mehrheit davon (24,7% aller Personen) hat einen Gesellenbrief. In 5,0% der Fälle werden Personen mit höheren Ausbildungsabschlüssen in den ZfJO eingesetzt. Der Anteil von Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist mit 24,9% im Vergleich zu der Gruppe der Männer mit 32,0% kleiner, dafür haben diese prozentual höherwertige Berufsabschlüsse.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universität	8	0,8%	11	2,2%	19	1,3%
Fachhochschule	6	0,6%	2	0,4%	8	0,5%
Fachschule	18	1,8%	22	4,4%	40	2,7%
Techniker	6	0,6%	0	0,0%	6	0,4%
Meister	1	0,1%	0	0,0%	1	0,1%
Geselle	276	28,1%	89	17,9%	365	24,7%
kein Berufsabschluss	668	68,0%	373	75,1%	1.041	70,3%
<b>Gesamt</b>	<b>983</b>	<b>100%</b>	<b>497</b>	<b>100%</b>	<b>1.480</b>	<b>100%</b>



## 6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse

Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse stellen ein weiteres erhebliches Vermittlungshemmnis dar. 20,5% der Kund/inn/en haben einen Migrationshintergrund (2015: 19,6%). Der Anteil der Personen, die noch keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, liegt bei 12,8%. Die Anzahl der Personen, die die deutsche Sprache nur befriedigend bis mangelhaft verstehen, liegt bei 14,6%. Die eigene aktive Verwendung der deutschen Sprache stellt eine weitere Hürde dar. 16,1% der Kunden gelingt es lediglich, sich befriedigend bis mangelhaft im Deutschen auszudrücken.

### Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	877	89,2%	414	83,3%	1.291	87,2%
davon Herkunftsland Deutschland	805	81,9%	372	74,8%	1.177	79,5%
davon Herkunftsland nicht Deutschland	72	7,3%	42	8,5%	114	7,7%
andere Nationalität (Ausländer)	106	10,8%	83	16,7%	189	12,8%
<b>Gesamt</b>	<b>983</b>	<b>100%</b>	<b>497</b>	<b>100%</b>	<b>1.480</b>	<b>100%</b>

### Sprachkenntnisse - Deutsch verstehen

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	493	50,2%	241	48,5%	734	49,6%
gut	365	37,1%	165	33,2%	530	35,8%
befriedigend bis mangelhaft	125	12,7%	91	18,3%	216	14,6%
<b>Gesamt</b>	<b>983</b>	<b>100%</b>	<b>497</b>	<b>100%</b>	<b>1.480</b>	<b>100%</b>

### Sprachkenntnisse - Deutsch sprechen

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	471	47,9%	234	47,1%	705	47,6%
gut	374	38,0%	162	32,6%	536	36,2%
befriedigend bis mangelhaft	138	14,0%	101	20,3%	239	16,1%
<b>Gesamt</b>	<b>983</b>	<b>100%</b>	<b>497</b>	<b>100%</b>	<b>1.480</b>	<b>100%</b>

## 7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

Die Hauptaufgabe der ZfJO liegt in der Stabilisierung der Teilnehmenden. Auch wenn diese schwerste Vermittlungshemmnisse aufweisen, gelingt es trotzdem Vermittlungserfolge zu erzielen: Insgesamt 5,1% aller Fälle führten im direkten Anschluss an die Arbeitsgelegenheit in den 1. Arbeitsmarkt (2015: 4,1%). Bezogen auf alle Teilnehmer/innen, die die Maßnahme bis zum geplanten Ende durchlaufen haben, liegt die Vermittlungsquote bei 10,1%.

Von 952 Personen, die eine Maßnahme der Joborientierung beendeten, gingen 65 in eine andere Fördermaßnahme über; dies sind 6,8% (2015: 11,9%). Schwerpunkt ist der Übergang in weiter führende Arbeitsgelegenheiten im Fachstellenkonzept:

- Anschlussprojekte der Gemeinwohlarbeit (28 Fälle)
- Vermittlungen in berufliche Reha / Werkstatt für Behinderte (4 Fälle)
- in fünf Fällen Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)
- außerbetriebliche oder subventionierte Ausbildung (8 Fälle)
- Maßnahmen bei einem Träger (MAT) in elf Fällen
- und in fünf Fällen die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)

Es wird deutlich, dass für Kundinnen und Kunden mit schwersten Vermittlungshemmnissen eine einzelne Maßnahme allein oft nicht zum Ziel führt. Die Möglichkeit, über eine Förderkette eine Integration zu erzielen, muss insbesondere für diesen Kundenkreis vorgehalten werden.

Insgesamt 48,8% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer brechen die Joborientierung trotz der umfassenden Unterstützung vorzeitig ab (Fachstelle Ü25: 35,4% und Fachstelle U25: 59,9%). Hauptursachen für eine vorzeitige Rückführung sind persönliches Fehlverhalten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern (18,2% aller Beendigungen), Arbeitsunfähigkeit (21,5%) oder die Aufnahme einer Therapie (2,1%).

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	27	4,2%	22	7,2%	49	5,1%
andere Fördermaßnahme	54	8,3%	11	3,6%	65	6,8%
planmäßiges Maßnahmeende	245	37,8%	128	42,1%	373	39,2%
Abbruch	322	49,7%	143	47,0%	465	48,8%
Gesamt	648	100%	304	100%	952	100%

## Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	19	2,9%	10	3,3%	29	3,0%
Ausbildung	1	0,2%	3	1,0%	4	0,4%
Existenzgründung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
geringfügige Beschäftigung	7	1,1%	9	3,0%	16	1,7%
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>4,2%</b>	<b>22</b>	<b>7,2%</b>	<b>49</b>	<b>5,1%</b>

## Vermittlungen in andere Fördermaßnahmen

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	7	1,1%	0	0,0%	7	0,7%
subventionierte Ausbildung	0	0,0%	1	0,3%	1	0,1%
Anschlussprojekt Gemeinwohlarbeit	25	3,9%	3	1,0%	28	2,9%
berufliche Reha / Werkstatt für Behinderte	3	0,5%	1	0,3%	4	0,4%
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	3	0,5%	2	0,7%	5	0,5%
Förderung von Arbeitsverhältnissen / FAV	5	0,8%	0	0,0%	5	0,5%
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	1	0,2%	0	0,0%	1	0,1%
Maßnahme bei einem Träger (MAT)	9	1,4%	2	0,7%	11	1,2%
Berufsvorbereitung	0	0,0%	2	0,7%	2	0,2%
Freie Förderung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Integrationskurs	1	0,2%	0	0,0%	1	0,1%
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>8,3%</b>	<b>11</b>	<b>3,6%</b>	<b>65</b>	<b>6,8%</b>

## Abbruchsgründe

Abbruchsgrund	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Therapie	15	2,3%	5	1,6%	20	2,1%
fehlende Kinderbetreuung	0	0,0%	1	0,3%	1	0,1%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
vorzeitige Rückführung an M+I (persönliches Fehlverhalten des TN)	122	18,8%	51	16,8%	173	18,2%
Schule	0	0,0%	2	0,7%	2	0,2%
Studium	0	0,0%	1	0,3%	1	0,1%
gesundheitliche Gründe / arbeitsunfähig	137	21,1%	68	22,4%	205	21,5%
Grundsicherung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Erziehungsurlaub / Mutterschutz	1	0,2%	1	0,3%	2	0,2%
Umzug (andere Kommune)	4	0,6%	2	0,7%	6	0,6%
kein ALG II-Bezug mehr	3	0,5%	0	0,0%	3	0,3%
Sozialstunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Inhaftierung	6	0,9%	1	0,3%	7	0,7%
Tod	2	0,3%	0	0,0%	2	0,2%
Sonstiges	8	1,2%	5	1,6%	13	1,4%
Verbleib unbekannt	24	3,7%	6	2,0%	30	3,2%
<b>Gesamt</b>	<b>322</b>	<b>49,7%</b>	<b>143</b>	<b>47,0%</b>	<b>465</b>	<b>48,8%</b>



## Fallbeispiel

### Zentrum für Joborientierung – Haus Bruderhilfe

Auf Anraten ihrer Fallmanagerin im JobCenter Essen beginnt Frau F. zum 25.07.2016 mit einer Arbeitsgelegenheit in der Holzwerkstatt von „Haus Bruderhilfe“. Sie hilft dort bei der Anfertigung von Holzartikeln, führt Säge- und Schleifarbeiten aus.

Frau F. ist 34 Jahre alt, hat einen Hauptschulabschluss, aber keine Berufsausbildung. Sie hat zwei Kinder, ist alleinerziehend, überschuldet und vorbestraft. Sie leidet unter Adipositas, ist psychisch krank sowie mehrfach abhängig. Ihre Mutter starb 2005 an einer Überdosis. Ihren Vater hat F. nie kennengelernt.

Keine guten Voraussetzungen, um berufliche Perspektiven zu entwickeln. Und doch geht Frau F. in der Gemeinwohlarbeit ihren Weg: Sie arbeitet 4 – 6 Stunden täglich. Ihre Arbeitszeit richtet sich nach der schulpflichtigen Tochter und den Ausgabezeiten ihres Substituts.

Die Teilnahme an der Gemeinwohlarbeit trägt dazu bei, dass Frau F. unter der Substitution beikonsumfrei bleibt. Sie darf ihr Substitut im Rahmen einer Take-Home-Regelung für einen oder mehrere Tage mit nach Hause nehmen.

Frau F. bemüht sich, ihre Arbeits- und Sozialkompetenzen zu verbessern. Sie empfindet es als positiv, einen regelmäßigen Tagesablauf und eine Aufgabe zu haben. Sie trainiert handwerkliche Fertigkeiten und Fähigkeiten. Das Gefühl gebraucht zu werden, stärkt ihr Selbstwertgefühl. Und ganz wichtig: Sie kann ein Vorbild für ihre Tochter sein.

Auch in psychiatrischer Hinsicht ist Frau F. jetzt medikamentös gut eingestellt. Sie leidet kaum noch unter depressiven Episoden oder psychotischen Zuständen. Strafrechtlich hat sich Frau F. seit Jahren nichts mehr zu Schulden kommen lassen. Sie hat Kontakt zur Schuldnerberatung. Im Sommer will sie sich wegen ihres Übergewichts mit der Tochter in eine Mutter-Kind-Reha begeben. Zu beiden Kindern pflegt Frau F. mittlerweile eine sehr positive Beziehung. Die 8-jährige Tochter wohnt bei ihr, der 13-jährige Sohn lebt noch in einer Einrichtung bei Bonn, kommt aber regelmäßig zu Besuch. Das Jugendamt hat entschieden, dass Frau F. sich so gut entwickelt und stabilisiert hat, dass eine kontinuierliche erzieherische Unterstützung in ihrem Fall bei beiden Kindern nicht mehr erforderlich ist.

Frau Fs Entwicklung zeigt, dass Gemeinwohlarbeit stabilisierend wirken und ein normales Leben (erneut) ermöglichen kann.



## Fallbeispiel Zentrum für Joborientierung – Suchthilfe direkt

Sascha I., geb. 30.08.1979 – seit dem 15.03.2016 in der Joborientierung bei OPTI, Handwerksbereich/ Werkzeugausgabe tätig – in eigenen Worten:

Bis zum 34. Lebensjahr habe ich in Bottrop gelebt. Ich habe einen Hauptschulabschluss gemacht und danach eine Lehre als Schlosser angefangen. Die Lehre habe ich aber nach zwei Jahren abgebrochen. Das hatte auch mit Drogen zu tun, damals THC und LSD. Ich habe noch einen Schweißerschein gemacht und bin danach zur Bundeswehr gegangen.

Nach der Bundeswehr habe ich in einer Zeitarbeitsfirma als Maschinenführer gearbeitet. Mit 25 Jahren habe ich eine Umschulung zum Zerspanungsmechaniker abgeschlossen und danach auch in diesem Beruf gearbeitet. Nach sechs Jahren habe ich mit der Arbeit aufgehört. Dabei spielten Amphetamine und Heroin eine Rolle. Mit 32 Jahren bin ich dann für ein Jahr in Haft gekommen und mit 33 Jahren habe ich angefangen, regelmäßig Heroin zu nehmen. Dann ging es mit Diebstählen und anderen BTM-Delikten los. Irgendwann habe ich auch in Bottrop mal einen 1 Euro-Job gemacht im Bereich Möbelrestauration und Verkauf.

Nach Essen gezogen bin ich erst 2014. Hier lebe ich allein in einer eigenen Wohnung. Seit März 2016 bin ich in der Joborientierung der Suchthilfe bei OPTI im handwerklichen Bereich. Dort bin ich in der Werkzeugausgabe eingesetzt und für die Maschinenpflege, Wartung und die Ausleihe an die anderen Teilnehmer zuständig. Ich muss Verantwortung übernehmen, und das gefällt mir gut. Zusätzlich arbeite ich bei anderen Projekten mit und repariere zusammen mit meinem Anleiter Maschinen oder helfe in der Halle, wenn was anliegt.

Bei der Suchthilfe direkt mache ich eine ambulante Sozialtherapie – Therapie statt Strafe. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass ich regelmäßig zur Arbeit komme.

Meine Lebensqualität hat sich durch die Arbeit sehr verbessert. Außerdem kann ich mir jetzt wieder auch mal Kleinigkeiten leisten.

Ich freue mich richtig, regelmäßig arbeiten zu gehen und eine Beschäftigung zu haben. Ich komme morgens wieder hoch, bin viel vitaler, habe Lust, etwas zu unternehmen und bin allgemein motivierter. Darüber freut sich auch meine Partnerin. Ich habe auch mit dem Rauchen aufgehört, rauche jetzt nur noch E-Zigaretten.

Ich hoffe, dass ich durch das, was ich bei OPTI leiste, später wieder mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt habe. Ich würde z.B. gern den Schweißerschein erneuern.



## Die Nachhaltigkeit der Gemeinwohlarbeit

Die vorangestellten Strukturdaten belegen die unterschiedlichen Voraussetzungen und Problemlagen der beiden Kundenkreise U25 und Ü25 sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ZfJO. Sie lassen auch Ansätze zur Weiterentwicklung der Maßnahmen erkennen und machen die mit der Gemeinwohlarbeit in Essen unstrittig erzielten Erfolge sichtbar. Diese Ergebnisse werden auch durch die Verbleibs- und Eingliederungsquoten der Bundesagentur für Arbeit (BA) bestätigt. Zum Berichtszeitpunkt liegen aufgrund der Erhebungssystematik der BA aktuell die Daten der Austritte von Juni 2015 bis Mai 2016 vor.

Zunächst ist die Eingliederungsquote – sie definiert die Zahl der Kund/inn/en, die sich bezogen auf den Stichtag sechs Monate nach Austritt aus der Gemeinwohlarbeit in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden – zu beachten. Die Eingliederungsquote für die Austritte Juni 2015 bis Mai 2016 über die Gesamtheit der Gemeinwohlarbeit einschließlich der ZfJO liegt mit 11,0% deutlich höher als in den Jahren davor (Austritte Juni 2013 bis Mai 2014: 7,5% und Juni 2014 bis Mai 2015: 9,6%). Zudem ist der Wert wesentlich besser als der in den einzelnen Berichtsdaten dargestellte Integrationserfolg im direkten Anschluss der Maßnahmen. Bei diesen Daten sind die im Nachgang auch kurzfristig erzielten Erfolge nicht mit einbezogen.

Die Verbleibsquote – sie definiert die Zahl der Kund/inn/en, die bezogen auf den Stichtag sechs Monate nach Austritt aus der Gemeinwohlarbeit nicht in den Status der Arbeitslosigkeit zurückgefallen sind – liegt für die Austritte Juni 2014 bis Mai 2015 bei 45,6% und ebenfalls höher als in den Vorjahren (Austritte Juni 2013 bis Mai 2014: 42,9% und Juni 2014 bis Mai 2015: 43,6%).

Die beiden Quoten unterstreichen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit die Bedeutung der Gemeinwohlarbeit in Essen (Quelle: Statistik-Service West / Zeitreihe Datenstand Mai 2017). Hier wirkt sich auch die Strategie des JobCenters aus, die einzelnen AGH-Projekte miteinander zu verzahnen und bedarfsgerecht auszurichten. Die niedrigschwelligen Angebote, denen häufig ein weiteres Förderinstrument zur Zielerreichung nachfolgen muss, sind Jahr für Jahr angepasst und ausgebaut worden. Dies wirkt sich zunächst nicht direkt auf die Eingliederungsquote, sehr wohl aber auf die Verbleibsquote aus.

Die Kapazitäten der einzelnen Projekte werden auch in 2017 an die Planungen des Bereiches Markt und Integration angepasst. Ein deutlicher Bedarf liegt bei sehr niedrigschwelligen Maßnahmen (Basis GWA, LoRe, Joborientierung, Pick-Up, Maßnahmen für Alleinerziehende, besondere Zielgruppenprojekte für den Kundenkreis U25).

In den letzten Jahren wurde der Anteil der niedrigschwelligen Maßnahmen kontinuierlich ausgebaut:

- Dez. 2014: 1.128 von 2.667 Plätzen (42,3%)
- Dez. 2015: 1.193 von 2.693 Plätzen (44,3%)
- Dez. 2016: 1.195 von 2.614 Plätzen (45,7%)

In der Bedarfsorientierung und der Passgenauigkeit liegt der Schlüssel zum Erfolg des Gesamtkonzepts. Dieser Weg wird vom JobCenter Essen auf der Grundlage einer kundenorientierten umfangreichen Jahresplanung regelmäßig weiter verfolgt.

Die Gemeinwohlarbeit in Essen und das damit verbundene Fachstellenkonzept bleiben auf Grund der gelungenen Verzahnung unterschiedlicher Ansätze und der Durchlässigkeit des Systems ein wichtiges und attraktives Angebot für die Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen. Sie haben sich auch in 2016 bewährt.

## Methodische Hinweise zur Verbleibsermittlung (Eingliederungsquote/Verbleibsquote)

Die im Rahmen der umfassenden Verbleibsanalyse entwickelte kombinierte Auswertung von Förderstatistik, Beschäftigungsstatistik und Arbeitslosenstatistik läuft monatlich automatisiert im statistischen Datenaufbereitungsverfahren.

Monatlich werden alle Austritte der vergangenen 24 Monate hinsichtlich ihres Status bezüglich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit untersucht. Hinzu kommt die monatliche Recherche nach Folgeförderung innerhalb der in der Förderstatistik verfügbaren Informationen.

Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten zeigen auf, inwieweit die Teilnehmenden einer Fördermaßnahme nach einem bestimmten Zeitintervall (z. B. 6 Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote).

Innerhalb der Förderstatistik werden die Ergebnisse mit einem aktuelleren Datenstand revidiert. Die Ergebnisse mit einem Datenstand zwischen 1 und 23 Monaten nach Austritt werden mit dem Ergebnis des jeweiligen Folgemonats überschrieben und stehen zur Auswertung nicht mehr zur Verfügung. Für jeden Teilnehmenden erfolgt die Untersuchung letztmalig 24 Monate nach Austritt für alle Untersuchungsintervalle. Diese Untersuchungsergebnisse werden in der Förderstatistik für insgesamt 7 Untersuchungsintervalle (1, 3, 6, 9, 12, 18 und 24 Monate nach Austritt) festgeschrieben.

Die Eingliederungsquote EQ (definiert als: **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / Austritte insgesamt x 100**) gibt an, wie viele Teilnehmende sich zeitpunktbezogen 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Personen, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr oder noch nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden nicht berücksichtigt. Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse, wie z. B. Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) sowie Arbeitsgelegenheiten (AGH) der Entgeltvariante.

Die Verbleibsquote VQ (definiert als: **[nicht Arbeitslose plus Arbeitslose, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind] / Austritte insgesamt x 100**) gibt an, wie viele Teilnehmende zeitpunktbezogen 6 Monate nach Austritt aus einer Fördermaßnahme nicht arbeitslos sind. Teilnehmende, die sich zum Stichtag z. B. in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, in selbstständiger Erwerbstätigkeit, in Schule oder Ausbildung, in einer weiteren Fördermaßnahme, im Ruhestand, in Familienphase, in Krankheit oder auch Erwerbsunfähigkeit befinden, zählen zur Menge der „nicht Arbeitslosen“.

Die hier dargestellten Ergebnisse werden ausgehend vom aktuellsten Austritt nach Ablauf des Untersuchungsintervalls (z. B. 6 Monate) und einer 2-monatigen Wartezeit ermittelt. Erst nach einer erforderlichen Wartezeit von 6 Monaten nach Recherchezeitpunkt ist die für die Beschäftigungsstatistik erforderliche Wartezeit erfüllt. Ergebnisse mit einer Wartezeit von weniger als 6 Monaten sind daher vorläufig!

Die Daten stellen Ergebnisse dar, die u. a. Aufschluss über die Beschäftigungschancen und Arbeitsloskeitsrisiken nach Abschluss einer Maßnahme geben, die aber nicht unmittelbar im Sinne einer Ursache-Wirkungs-Analyse zu interpretieren sind.

## Fachliche Hinweise zur Bewertung der dargestellten Ergebnisse

Sowohl die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III als auch die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II werden erbracht, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. zu verkürzen. Die Eingliederungs- und Verbleibsquote (EQ und VQ) gibt Hinweise auf den Erfolg der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. der Abgang aus Arbeitslosigkeit können in der Regel nicht ursächlich einem einzelnen Instrument der aktiven Arbeitsförderung zugerechnet werden. Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist vielmehr ein Bündel von Faktoren wichtig: die Ausgangsqualifikation der Teilnehmenden, die Stabilität seiner Gesundheit und Lebenssituation, die Dauer der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit, die Motivation des Teilnehmenden, aber auch die Kombination von (mitunter mehreren) Fördermaßnahmen und Vermittlungsdienstleistungen. Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten hingegen beziehen die nach 6 Monaten bestehende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Nichtarbeitslosigkeit auf eine einzelne Fördermaßnahme. Diese Quoten sollten deshalb nicht monokausal interpretiert werden.

Die Chancen zur Eingliederung von Teilnehmenden nach Austritt aus einer Fördermaßnahme hängen wesentlich von den allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen, d. h. dem Angebot an offenen Stellen ab. Je besser die Arbeitsmarktsituation, desto größer sind die Chancen zur Eingliederung von Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten weisen daher auch eine Saisonkomponente auf, die mit der Methode des gleitenden Durchschnitts nivelliert wird.

### Hinweise zum Vergleich der Rechtskreise

Beim Vergleich der Rechtskreise ist zu beachten, dass die Teilnehmenden an Fördermaßnahmen im Rechtskreis SGB II im Durchschnitt mit größeren Eingliederungsproblemen behaftet sind als die Teilnehmende aus dem Rechtskreis SGB III. Im SGB II sind oft mehrere aufeinander aufbauende Hilfen erforderlich, um den Betroffenen (wieder) näher an den 1. Arbeitsmarkt heranzuführen. Es ist deshalb zu erwarten, dass EQ und VQ für das SGB II niedriger ausfallen als im SGB III. Einzelne Teilerfolge in Form von Integrationsfortschritten können mit den hier dargestellten Eingliederungs- und Verbleibsquoten nicht abgebildet werden.

### Zeitreihenvergleich

Zeitreihenvergleiche der Quoten EQ und VQ zu Austritten über die Jahre 2004 und 2005 hinweg sind aufgrund der Einführung des SGB II im Jahr 2005 in beiden Rechtskreisen nur eingeschränkt möglich. Für den Rechtskreis SGB II gibt es keine Vergleichswerte für Austritte vor 2005. Im Rechtskreis SGB III hat sich mit der Einführung des SGB II die Grundmenge an potentiellen Teilnehmenden und Austritten in ihrer Struktur deutlich verändert, da die relativ arbeitsmarktfernen Arbeitslosenhilfempänger aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II wechselten.

## **Methodische Hinweise zur Verbleibsermittlung (Eingliederungsquote/Verbleibsquote)**

### **Hinweise zum Vergleich der Instrumente**

Bei der Bewertung der Eingliederungs- und Verbleibsquoten für einzelne Instrumente der aktiven Arbeitsförderung ist zu beachten, dass sich diese im Hinblick auf ihre Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung deutlich voneinander unterscheiden.

Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) führen den Teilnehmenden an den Arbeitsmarkt heran und eröffnen ihm Perspektiven auf neue Einsatzbereiche. Es ist also damit zu rechnen, dass im Anschluss an diese Maßnahmen zunächst Sucharbeitslosigkeit eintritt. Dies ist z. B. bei Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen für die ausschließliche Vermittlung (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III), die unmittelbar auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zielen, nicht der Fall.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen, von denen im Rechtskreis SGB II ein großer Anteil auf Arbeitsgelegenheiten (AGH) entfällt, sind ein erster Schritt, um die Teilnehmenden an den Arbeitsmarkt heranzuführen. AGH werden oft bei Hilfebedürftigen mit multiplen Problemlagen eingesetzt und dienen vorrangig der Herstellung bzw. Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilisierung. Eine schnelle Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist bei den Teilnahmen an AGH in der Regel nicht wahrscheinlich.

Teilnehmende an Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit befinden sich bereits in einem Beschäftigungsverhältnis bzw. in selbstständiger Erwerbstätigkeit und sind somit bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Die Nachbeschäftigungsfrist nach Eingliederungszuschüssen beträgt max. 12 Monate, der Stichtag zur Ermittlung von Eingliederungs- und Verbleibsquote fällt somit in die Nachbeschäftigungszeit. Mit Einstiegsgehalt bei selbstständiger Erwerbstätigkeit im SGB II bzw. Gründungszuschuss im SGB III wird die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gefördert. Der erfolgreiche Fortbestand der selbstständigen Erwerbstätigkeit ist näherungsweise mit der Verbleibsquote und nicht mit der Eingliederungsquote messbar.

Aus diesen unterschiedlichen „Startpositionen“ der Teilnehmenden heraus ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Ergebnisse im Hinblick auf eine Beschäftigung im Anschluss an die Förderung. Unterschiede in den Eingliederungs- und Verbleibsquoten verschiedener Instrumente sind nicht mit unterschiedlichem Erfolg der Instrumente gleichzusetzen.

**Austritte von Teilnehmenden aus Arbeitsgelegenheiten (AGH) untersucht 6 Monate nach Austritt und einer Wartezeit von 6 Monaten hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Eingliederungsquote) und Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote); Kostenträgerschaft: SGB II (zKT)**

Jobcenter Essen, Stadt (Gebietsstand Mai 2017)

Zeitreihe (jew. gleitende 12-Monatssumme), Datenstand: Mai 2017

1) EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

2) VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

Merkmal	kumulierte Austritte <sup>3)</sup> von											
	Jul 14 - Jun 15	Aug 14 - Jul 15	Sep 14 - Aug 15	Okt 14 - Sep 15	Nov 14 - Okt 15	Dez 14 - Nov 15	Jan 15 - Dez 15	Feb 15 - Jan 16	März 15 - Feb 16	Apr 15 - Mär 16	May 15 - Apr 16	Jun 15 - Mai 16
Insgesamt	5.261	5.225	5.220	5.269	5.225	5.279	5.322	5.325	5.348	5.318	5.236	5.285
Eingliederungsquote <sup>1)</sup>	10,0%	10,0%	9,7%	10,1%	10,0%	10,2%	10,5%	10,6%	10,8%	10,8%	10,8%	11,0%
Verbleibsquote <sup>2)</sup>	43,2%	43,8%	43,9%	44,0%	43,6%	44,1%	44,1%	44,1%	44,4%	44,9%	45,1%	45,6%

Erstellungsdatum: 30.05.2017, Statistik-Service West, Auftragsnummer 225999

Vorläufige Daten, da insbesondere die für die Beschäftigungsrecherche erforderlichen Jahresmeldungen zur Sozialversicherung noch nicht vollständig vorliegen.

3) für das Merkmal "sozialversicherungspflichtige Beschäftigung" ist neben dem 6 monatigen Verbleibsintervall auch die 6 monatige Wartezeit der Beschäftigungsstatistik zu berücksichtigen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Maßnahmeprüfung und Kundenzufriedenheit

Das JobCenter Essen prüft regelmäßig neu beantragte sowie seit Jahren etablierte Maßnahmen der Gemeinwohlarbeit. Dazu wird vor dem Beginn jeder Förderphase von Gruppenmaßnahmen obligatorisch eine ausführliche Begutachtung hinsichtlich der Recht- und Zweckmäßigkeit durchgeführt. Darüber hinaus können auch während der Bewilligungsphase außerplanmäßige Prüfungen erfolgen. Im Falle von Kundenbeschwerden werden kurzfristig zusätzliche Prüfungen durchgeführt. Aus dem Angebot der Einzelstellen der Gemeinwohlarbeit werden ausgewählte Maßnahmen im Laufe des Jahres zusätzlich gesichtet.

Inhalt der Prüfungen ist im Wesentlichen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Feststellung des öffentlichen Interesses sowie der Zusätzlichkeit der auszuführenden Tätigkeiten.

Im Jahr 2016 wurde bei keiner der regelmäßig in den Antragsverfahren durchgeführten Maßnahmeprüfungen ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben festgestellt.

Nur in einem Fall beschwerte sich ein Teilnehmer über die Inhalte einer Maßnahme. In solchen Beschwerdefällen nimmt das JobCenter Kontakt zum Träger auf. Die Gegebenheiten vor Ort wurden hier von zwei Mitarbeitern intensiv überprüft. Vorliegend konnte bei der durchgeführten Maßnahmeprüfung jedoch kein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben festgestellt werden.

Die Prüfungen teilen sich in die Hauptbestandteile Rechtmäßigkeits- sowie Zweckmäßigkeitsprüfung.

Bei der Rechtmäßigkeit wird nach folgenden Kriterien geprüft:

1. Öffentliches Interesse
  - a) Dient das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit?
  - b) Werden Gewinne erzielt oder erwerbswirtschaftliche Interessen verfolgt?
  - c) Profitiert der Maßnahmeträger vom Arbeitsergebnis und wenn ja, in welcher Form?
  - d) Ist eine Bereicherung einzelner Personen (privater oder juristischer Natur) zu befürchten?
2. Zusätzlichkeit
  - a) Würden die Arbeiten ohne Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitraum durchgeführt?
  - b) Besteht eine rechtliche Verpflichtung des Trägers, die Arbeiten auszuführen?
  - c) Besteht die Gefahr, dass durch die Tätigkeiten reguläre Beschäftigungsverhältnisse beim Träger verdrängt werden?
  - d) Hat sich die Zahl der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse beim Träger in den vergangenen zwei Jahren verringert und falls ja, um welche Anzahl?

Daneben steht die Frage der zweckgemäßen Durchführung der Maßnahmen im Zentrum der Prüfungen, da die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen das übergeordnete Ziel darstellt. Dazu muss gewährleistet sein, dass Qualitätsstandards gesetzt werden und deren Einhaltung sichergestellt ist.

Der Eignung der Träger zur Durchführung der Maßnahmen kommt ebenso große Bedeutung zu wie der Wahrnehmung und Zufriedenheit der eingesetzten Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezüglich der eigenen Fortschritte im Hinblick auf die Integration in den 1. Arbeitsmarkt. Deshalb werden bei der Prüfung der Zweckmäßigkeit folgende Fragen gestellt:

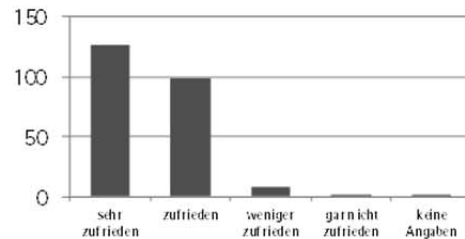
1. Wie ist die technische und räumliche Ausstattung des Trägers?
2. Ist die Trägereignung gegeben?
3. Wie gestaltet sich der Verlauf der Maßnahme?
4. Wie ist die Maßnahme organisiert?

Seit dem Jahr 2014 erfolgt als weiterer Prüfungsbestandteil die Kontrolle der kalkulatorischen Kosten. Dabei werden die vom Träger bei Antragstellung geltend gemachten Kosten für Personal, Räumlichkeiten und Betriebskosten mit den Unterlagen am Sitz der Träger abgeglichen.

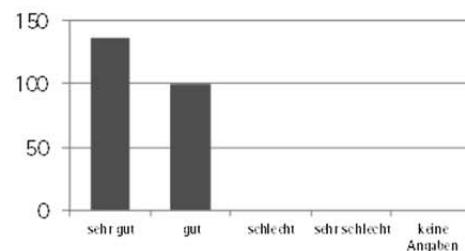
Außerdem liegt ein besonderer Fokus auf der Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Um deren Zufriedenheit zu erfragen, erfolgen stichprobenartig schriftliche Kundenbefragungen. Dabei ist festzustellen, dass die Kundenzufriedenheit im Jahre 2016 insgesamt einen hohen prozentualen Grad erreichte.

Das Gesamtergebnis der Befragungen wird im Folgenden dargestellt.

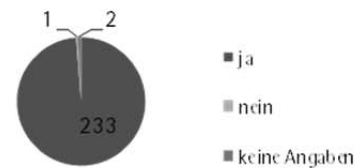
Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Einsatzstelle?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	127	53,8
zufrieden	99	41,9
weniger zufrieden	8	3,4
gar nicht zufrieden	1	0,4
keine Angaben	1	0,4
gesamt	236	100



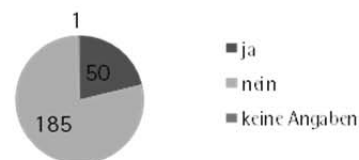
Wie gut ist Ihre Anleiterin/ Ihr Anleiter zu erreichen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr gut	136	57,6
gut	100	42,4
schlecht		0,0
sehr schlecht		0,0
keine Angaben		0,0
gesamt	236	100



Wird die vereinbarte Arbeitszeit eingehalten?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	233	98,7
nein	1	0,4
keine Angaben	2	0,8
gesamt	236	100,0



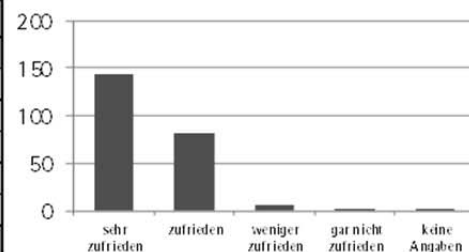
Haben Sie schon einmal mehr als sechs Stunden gearbeitet?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	50	21,2
nein	185	78,4
keine Angaben	1	0,4
gesamt	236	100



Wenn ja konnten Sie an diesen Tagen eine Pause nehmen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	49	98,0
nein	1	2,0
gesamt	50	100

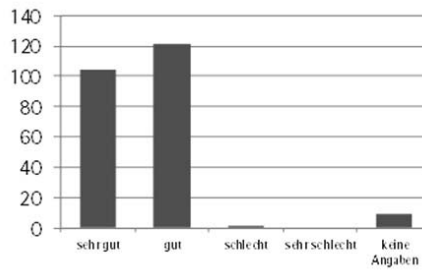


Wie zufrieden sind Sie mit der allgemeinen Betreuung durch den Träger?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	145	61,4
zufrieden	82	34,7
weniger zufrieden	7	3,0
gar nicht zufrieden	1	0,4
keine Angaben	1	0,4
gesamt	236	100

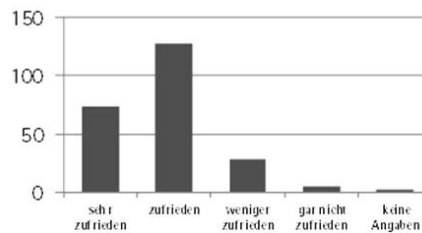




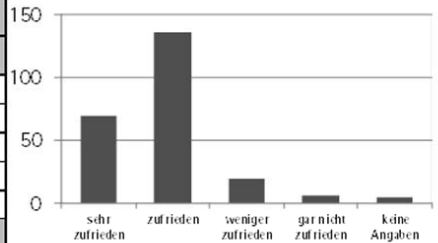
Wie gut ist Ihre Ansprechpartnerin/ Ihr Ansprechpartner beim Maßnahmeträger zu erreichen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr gut	105	44,5
gut	121	51,3
schlecht	1	0,4
sehr schlecht		0,0
keine Angaben	9	3,8
gesamt	236	100



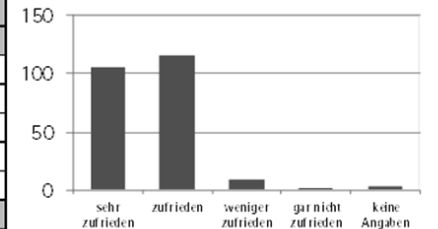
Wie zufrieden sind Sie mit der technischen Ausstattung an Ihrem Arbeitsplatz?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	73	30,9
zufrieden	128	54,2
weniger zufrieden	28	11,9
gar nicht zufrieden	5	2,1
keine Angaben	2	0,8
gesamt	236	100



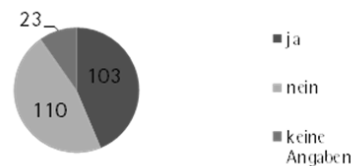
Wie zufrieden sind Sie mit Ausstattung und Zustand der Räume in der Einsatzstelle?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	70	29,7
zufrieden	135	57,2
weniger zufrieden	20	8,5
gar nicht zufrieden	6	2,5
keine Angaben	5	2,1
gesamt	236	100



Wie zufrieden sind Sie mit dem Verlauf der Maßnahme?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	106	44,9
zufrieden	116	49,2
weniger zufrieden	9	3,8
gar nicht zufrieden	2	0,8
keine Angaben	3	1,3
gesamt	236	100



Hat die Teilnahme an der Maßnahme Ihre Aussicht auf einen Ausbildungs-/ Arbeitsplatz verbessert?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	103	43,6
nein	110	46,6
keine Angaben	23	9,7
gesamt	236	100



Haben sich durch die Teilnahme ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	184	78,0
nein	40	16,9
keine Angaben	12	5,1
gesamt	236	100



## Anhänge

### 1. Qualitätskriterien Fachstelle

Tätigkeiten der Fachkräfte in der Fachstelle Gemeinwohlarbeit	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Aufbau eines Arbeitsbündnisses, zielorientierte Gewinnung eines differenzierten Bildes von Problemen und Ressourcen des / der TN und verbindliche Festlegung, was wie in welchem Zeitraum erreicht werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung über den Prozess der Gemeinwohlarbeit und die damit verbundenen Chancen und Anforderungen des / der TN</li> <li>• Der / die TN wird über seine Rechte und Pflichten während der Gemeinwohlarbeit aufgeklärt.</li> <li>• Die Rolle der Fachkraft wird geklärt.</li> <li>• Die Beratung erfolgt nach professionellen Beratungskonzepten und entsprechend berufsethischen Grundsätzen. Der Schwerpunkt der Datenerhebung liegt auf den Problemlagen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt behindern sowie den vorhandenen Ressourcen des / der TN (in Abhängigkeit der Daten, die vom Fallmanagement des JobCenters erhoben werden).</li> <li>• Der Prozess und das Ziel der Datengewinnung sind für den / die TN sprachlich und kognitiv nachvollziehbar.</li> <li>• Aktive Beteiligung des / der TN</li> <li>• Die Dokumentation wird systematisch und kontinuierlich fortgeschrieben.</li> <li>• Gemeinsame Festlegung realistischer Ziele</li> <li>• Ziele werden fortgeschrieben und dokumentiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsführungskompetenz</li> <li>• Fähigkeit, eine tragfähige Beratungsbeziehung herzustellen</li> <li>• Ergebnisoffenheit</li> <li>• Kritik- und Konfliktfähigkeit</li> <li>• Fähigkeit, persönliche, soziale, marktliche und betriebliche Bedingungen und Umstände in die Bewertung eines Falles einzubeziehen</li> <li>• Interkulturelle Kompetenz</li> <li>• Aushandlungskompetenz</li> <li>• Fähigkeit zur Einschätzung von Potenzialen der TN zur Bewältigung der individuellen Problemlagen</li> <li>• Kenntnisse über das regionale Netzwerk</li> <li>• Evaluationskompetenz</li> <li>• EDV-Kompetenz (comp.ASS)</li> </ul>
<p>Beratung und Begleitung der TN</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung der TN in Arbeitsgelegenheiten bei Trägern</li> <li>• Vorstellung möglicher Arbeitsgelegenheiten, die zur beruflichen und persönlichen Ausgangssituation des / der TN passen.</li> <li>• Begleitung zur Vorstellung beim Träger</li> <li>• Vermittlung der TN in Gemeinwohlarbeits-Zentren</li> <li>• Organisation der Einstiegsphase</li> <li>• Begleitende Beratung unter Berücksichtigung der persönlichen Gesamtsituation</li> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit</li> <li>• Einschaltung von und Verweis auf Fachdienste</li> <li>• Feststellung von Qualifizierungsbedarfen / Information an das Fallmanagement des JobCenters Essen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsführungskompetenz</li> <li>• Moderationsfähigkeit</li> <li>• Kritik- und Konfliktfähigkeit</li> <li>• Fähigkeit zu realistischer Einschätzung von Bewältigungsressourcen</li> <li>• Belastbarkeit</li> <li>• Verbindlichkeit</li> <li>• Fähigkeit zu motivieren</li> <li>• Interkulturelle Kompetenz</li> <li>• Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste</li> <li>• Kenntnisse des lokalen Arbeitsmarktes</li> <li>• Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / das regionale Netzwerk zu nutzen</li> <li>• EDV-Kompetenz (comp.ASS)</li> </ul>
<p>Beratung der Träger von Arbeitsgelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten und im Antragsverfahren (Tätigkeitsprofile)</li> <li>• bei Fragen zur Unfall- und Haftpflichtversicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsführungskompetenz</li> <li>• Präsentation</li> <li>• Teamfähigkeit</li> <li>• Konfliktberatung</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Qualifizierungsbedarfe der TN mit Blick auf erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt</li> <li>• bei Abbrüchen und Neubesetzungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturiertes Arbeiten</li> <li>• Koordinierungsfähigkeit</li> <li>• Kenntnisse über die aktuelle Gesetzeslage</li> <li>• Kenntnis des Ablaufes und der Inhalte des Antragsverfahrens</li> <li>• Kenntnis über die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der einzelnen Teilnehmer</li> <li>• Kenntnisse über den lokalen Arbeitsmarkt</li> <li>• Überblick über die Qualifizierungsangebote und deren Voraussetzungen</li> <li>• Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste</li> <li>• Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten</li> <li>• Ergebnisoffenheit / Transparenz schaffen können</li> <li>• EDV-Kompetenz</li> </ul>
<p>Trägerakquisition</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen über die aktuelle Gesetzeslage und über die Gemeinwohlarbeit</li> <li>• Hintergrundwissen</li> <li>• Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen</li> <li>• Gesprächsführungskompetenz</li> <li>• Kenntnis über das Angebot an Teilnehmern inkl. deren Zuordnung zu den einzelnen Bereichen</li> <li>• Kenntnis über die Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt</li> </ul>
<p>Prüfen der Arbeitsgelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinnützigkeit des Trägers</li> <li>• Zusätzlichkeit</li> <li>• Öffentliches Interesse</li> <li>• Wettbewerbsneutralität</li> <li>• Hinreichende Bestimmtheit</li> <li>• Arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit</li> <li>• Keine Gefährdung bestehender Arbeitsverhältnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis über die Voraussetzungen der Arbeitsgelegenheiten</li> <li>• Wissen über die aktuelle Gesetzeslage und über die Gemeinwohlarbeit</li> <li>• Hintergrundwissen</li> <li>• Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen</li> <li>• Gesprächsführungskompetenz</li> <li>• Entscheidungskompetenz</li> </ul>
<p>Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• TN-Beurteilungen durch Träger, Zentren und Fachkraft abgleichen und zusammenführen</li> <li>• Fortschreibung der Eingliederungsvereinbarung</li> <li>• Statistiken / Berichterstattung an das JobCenter</li> <li>• Qualitative Erhebungen und Auswertungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisoffenheit / Transparenz schaffen können</li> <li>• Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste</li> <li>• Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / zu agieren</li> <li>• Strukturiertes Arbeiten</li> <li>• Fähigkeit, auch komplexe Daten auswerten und interpretieren zu können</li> <li>• Teamfähigkeit</li> <li>• Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu verstehen</li> <li>• Kenntnisse über die aktuelle Gesetzeslage</li> <li>• Kenntnis des Ablaufes und der Inhalte des Antragsverfahrens</li> <li>• Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen</li> <li>• Kenntnisse der gängigen statistischen Verfahren und Methoden</li> </ul>

<p>Abrechnung der teilnehmerbezogenen Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfung der Anwesenheitslisten</li><li>• Berechnung der Geldleistung</li><li>• Auszahlung (der Mehraufwandentschädigung und Fahrtkosten)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kenntnis über Berechnungsmodalitäten</li><li>• Kenntnis über Auszahlungsmodalitäten</li><li>• Kenntnisse der Buchhaltung, Zahlungsvorgänge usw.</li><li>• kaufmännisches Denken</li></ul>
<p>Abrechnung der Fallpauschale mit dem JobCenter Essen (und den Zentren)</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kenntnis über Berechnungsmodalitäten</li><li>• Kenntnis über Auszahlungsmodalitäten</li><li>• Kenntnisse der Buchhaltung, Zahlungsvorgänge usw.</li><li>• kaufmännisches Denken</li><li>• Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten</li></ul>



## 2. Qualitätskriterien Zentrum für GWA

Tätigkeiten der Fachanleitung im Gemeinwohlarbeitszentrum	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Fachpraktische und fachtheoretische Qualifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von fachbezogenen Grund- und Aufbaukenntnissen im Hinblick auf die Anforderungen der späteren Gemeinwohlarbeit bzw. des Arbeitsmarktes</li> <li>• Fachpraktische Unterweisung am Arbeitsplatz</li> <li>• Abstimmung mit den Fachkräften der Fachstelle zu Qualifizierungszielen und Zielvereinbarungen</li> <li>• Überprüfung der Erreichung von Lernzielen</li> </ul> <p>Förderung von Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnose vermittlungsrelevanter Hemmnisse und von Förderbedarfen</li> <li>• Führen von Zielvereinbarungen, falls notwendig Durchführung von Controllingsschritten</li> <li>• Dokumentation der Zielvereinbarungen</li> </ul> <p>Beurteilung und Eignungsdiagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurteilung von Fach- und Schlüsselqualifikationen nach festgelegten Standards einschließlich der Dokumentation</li> <li>• Durchführung von ergänzenden Methoden zur Eignungsdiagnostik in Kooperation mit der Fachstelle</li> </ul> <p>Gestaltung des Einsatzbereiches</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz des / der Alg-II-Empfängers/in nach seinen / ihren Kenntnissen und Fähigkeiten</li> <li>• Anpassung des Einsatzbereiches an die Potenziale der / des Alg-II-Beziehenden im Rahmen der Möglichkeiten des Praxisfeldes</li> <li>• Beratung zum möglichen Wechsel des Praxisfeldes und zur beruflichen Orientierung in Abstimmung mit der Fachstelle und dem JobCenter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Kompetenz</li> <li>• Fähigkeit zur Kenntnisvermittlung am Arbeitsplatz und in Gruppenveranstaltungen</li> <li>• Gesprächsführungskompetenz</li> <li>• Kenntnis berufsfeldbezogener Anforderungen des Arbeitsmarktes</li> <li>• Fähigkeit zu motivieren</li> <li>• Pädagogisches Geschick im Umgang mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten</li> <li>• Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Fachstelle</li> <li>• Kompetenz zur Mitarbeiterbeurteilung / wünschenswert weitere Methoden zur Eignungsdiagnostik</li> </ul>

### 3. Qualitätskriterien ZfJO

Tätigkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Aufbau eines Arbeitsbündnisses, zielorientierte Gewinnung eines differenzierten Bildes von Problemen und Ressourcen des / der TN und verbindliche Festlegung, was wie in welchem Zeitraum erreicht werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung der / des TN über den Prozess der Arbeitsgelegenheit und die damit verbundenen Chancen und Anforderungen</li> <li>• Der / die TN wird über seine Rechte und Pflichten während der Arbeitsgelegenheit aufgeklärt.</li> <li>• Die Rolle der Fachkraft wird geklärt.</li> <li>• Die Beratung erfolgt nach professionellen Beratungskonzepten und entsprechend berufsethischen Grundsätzen. Der Schwerpunkt der Datenerhebung liegt auf den Problemlagen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt behindern sowie den vorhandenen Ressourcen des / der TN (in Abhängigkeit der Daten, die vom Fallmanagement des JobCenters erhoben werden).</li> <li>• Der Prozess und das Ziel der Datengewinnung sind für den / die TN sprachlich und kognitiv nachvollziehbar.</li> <li>• Aktive Beteiligung des / der TN</li> <li>• Die Dokumentation wird systematisch und kontinuierlich fortgeschrieben.</li> <li>• Gemeinsame Festlegung realistischer Ziele</li> <li>• Ziele werden fortgeschrieben und dokumentiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsführungskompetenz</li> <li>• Fähigkeit, eine tragfähige Beratungsbeziehung herzustellen</li> <li>• Ergebnisoffenheit</li> <li>• Kritik- und Konfliktfähigkeit</li> <li>• Fähigkeit, persönliche, soziale, marktliche und betriebliche Bedingungen und Umstände in die Bewertung eines Falles einzubeziehen</li> <li>• Interkulturelle Kompetenz</li> <li>• Aushandlungskompetenz</li> <li>• Fähigkeit zur Einschätzung von Potenzialen der TN zur Bewältigung der individuellen Problemlagen</li> <li>• Kenntnisse über das regionale Netzwerk</li> <li>• Evaluationskompetenz</li> </ul>
<p>Beratung und Begleitung der TN</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitende Beratung unter Berücksichtigung der persönlichen Gesamtsituation</li> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit</li> <li>• Einschaltung von und Verweis auf Fachdienste</li> <li>• Beantragung von festgestelltem Qualifizierungsbedarf beim Fallmanagement des JobCenters Essen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsführungskompetenz</li> <li>• Moderationsfähigkeit</li> <li>• Kritik- und Konfliktfähigkeit</li> <li>• Fähigkeit zu realistischer Einschätzung von Bewältigungsressourcen</li> <li>• Belastbarkeit</li> <li>• Verbindlichkeit</li> <li>• Fähigkeit zu motivieren</li> <li>• Interkulturelle Kompetenz</li> <li>• Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste</li> <li>• Kenntnisse des lokalen Arbeitsmarktes</li> <li>• Fähigkeit in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / das regionale Netzwerk zu nutzen</li> </ul>
<p>Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• TN-Beurteilungen</li> <li>• Fortschreibung der Eingliederungsvereinbarung</li> <li>• Statistiken / Berichterstattung an das JobCenter</li> <li>• Qualitative Erhebungen und Auswertungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisoffenheit / Transparenz schaffen können</li> <li>• Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste</li> <li>• Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / zu agieren</li> <li>• Strukturiertes Arbeiten</li> <li>• Fähigkeit, auch komplexe Daten auszuwerten und interpretieren zu können</li> <li>• Teamfähigkeit</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu verstehen</li><li>• Kenntnisse über die aktuelle Gesetzeslage</li><li>• Kenntnis des Ablaufes und der Inhalte des Antragsverfahrens</li><li>• Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen</li><li>• Kenntnisse der gängigen statistischen Verfahren und Methoden</li></ul>
--	--



Tätigkeiten der beruflichen Anleitung	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Fachpraktische qualifizierte Anleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von fachbezogenen Grund- und Aufbaukenntnissen im Hinblick auf die Anforderungen der späteren Gemeinwohlarbeit bzw. des Arbeitsmarktes</li> <li>• Fachpraktische Unterweisung am Arbeitsplatz</li> <li>• Abstimmung mit den Fachkräften der Fachstelle zu Qualifizierungszielen und Zielvereinbarungen</li> <li>• Überprüfung der Erreichung von Lernzielen</li> </ul> <p>Förderung von Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnose vermittlungsrelevanter Hemmnisse und Förderbedarfen</li> <li>• Führen von Zielvereinbarungen, falls notwendig</li> <li>• Durchführung von Controllingsschritten</li> <li>• Dokumentation der Zielvereinbarungen</li> </ul> <p>Beurteilung und Eignungsdiagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurteilung von Fach- und Schlüsselqualifikationen nach festgelegten Standards einschließlich der Dokumentation</li> <li>• Durchführung von ergänzenden Methoden zur Eignungsdiagnostik</li> </ul> <p>Gestaltung des Einsatzbereiches</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz des / der Alg-II-Empfängers/in nach seinen / ihren Kenntnissen und Fähigkeiten</li> <li>• Anpassung des Einsatzbereiches an die Potenziale des / der Alg-II-Empfängers/in im Rahmen der Möglichkeiten des Praxisfeldes</li> <li>• Beratung zum möglichen Wechsel des Praxisfeldes und zur beruflichen Orientierung in Abstimmung mit der Fachkraft des JobCenters und gegebenenfalls mit der Fachstelle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Kompetenz</li> <li>• Fähigkeit zur Kenntnisvermittlung am Arbeitsplatz und in Gruppenveranstaltungen</li> <li>• Gesprächsführungskompetenz</li> <li>• Kenntnis berufsfeldbezogener Anforderungen des Arbeitsmarktes</li> <li>• Fähigkeit zu motivieren</li> <li>• Pädagogisches Geschick im Umgang mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten</li> <li>• Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Fachstelle</li> <li>• Kompetenz zur Mitarbeiterbeurteilung / wünschenswert weitere Methoden zur Eignungsdiagnostik</li> </ul>



## 4. Qualitätsstandards der Essener Zentren für Joborientierung

1. Der Träger verfügt über eine schriftliche Grundüberzeugung (Leitbild). Darin sind u.a. Aussagen zum Menschenbild, zum fachlichen Verständnis der Arbeit, zum Zweck und zu den Organisationszielen des Dienstes getroffen.
2. Für Mitarbeiter, Kooperationspartner und Auftraggeber liegt ein Konzept vor, welches die Arbeitsweisen, die Ziele und Aufgabenbereiche beschreibt. Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden durchgeführt.
3. Der Träger stellt regelmäßige Sitzungen (z.B. Teambesprechungen, Klausurtag, Supervisionen) zur Fallarbeit, Konzeptentwicklung und Überprüfung der Prozesse sicher.
4. Der Träger stellt sicher, dass die im Einzelfall zuständigen Ansprech- und Begleitpersonen die sozialpädagogische Qualität und fachliche Anleitung gewährleisten und über eine qualifizierte Vertretung verfügen, die auf dem aktuellen Kenntnisstand ist.
5. Der Träger stellt sicher, dass Ablauf und Begleitung fortlaufend und zeitnah dokumentiert werden. Akten werden ab dem Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme und tatsächlichen Einmündung in die Arbeitsgelegenheit geführt. Alle Akten sind ab dem Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme standardisiert aufgebaut und werden fortlaufend geführt.
6. Die Träger beteiligen sich an der Erstellung des Jahresberichtes zur Gemeinwohlarbeit in Essen.
7. Auf der Grundlage der Eingliederungsvereinbarung wird mit jedem zugewiesenen Teilnehmer ein Beratungsgespräch durchgeführt, in dem ermittelt wird, welches Tätigkeitsfeld am besten zum persönlichen Fähigkeitsprofil des Einzelnen passt.
8. Gemeinsam mit dem Klienten werden verbindliche Schritte festgelegt, die zum Abbau der Vermittlungshemmnisse führen.
9. Neben der Befähigung zur Beschäftigungseignung erfolgt bei Personen in besonders schwierigen sozialen oder gesundheitlichen Problemlagen eine Klärung der Bedarfe für ambulante und stationäre Hilfen und ggf. deren Einleitung in Abstimmung mit dem zuständigen Fallmanager.
10. Jeder Prozess wird mittels des für Essen gültigen Zwischen- bzw. Abschluss-Beurteilungsbogens dokumentiert und bewertet.
11. Die Zentren zur Joborientierung stimmen ihre Arbeit eng untereinander ab. Sie verpflichten sich zur Teilnahme an dem Arbeitskreis, zu dem sie sich derzeit zusammengeschlossen haben, bilden in Zusammenarbeit mit dem JobCenter Essen einen Qualitätszirkel und kooperieren mit externen Partnern und örtlichen Diensten.

## 5. Überblick über Laufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante

Stand: Juni 2017

Maßnahme	Erstzuweisung / Regeldauer	Verlängerung nach Regelzuweisungsdauer			max. Dauer / Mon.	erneute Zuweisung in gleichartige Maßnahme möglich
		in Ausnahmefällen (Entscheidung FM / Vermittler) bis 3 Monate	in besonders begründeten Einzelfällen (Entscheidung TL M+1)			
Pick-Up	6 bis 12 Monate	zu den Ausnahmefällen siehe Fußnoten <sup>1.6)</sup>		18	nach 3 Monaten	
Zentren für Joborientierung	6 bis 12 Monate	zu den Ausnahmefällen siehe Fußnoten <sup>1.1 bis 1.3)</sup>		18	nach 3 Monaten	
Basis GWA	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich	12	nach 3 Monaten	
LoRe	6 bis 12 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich	15	nach 3 Monaten	
GWA Plus (Fachstelle U25)	bis 6 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate <sup>1.5)</sup>	12	nach 3 Monaten	
GWA Plus Tierpflege (FS U25)	bis 6 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate <sup>1.5)</sup>	12	nach 3 Monaten	
Kind & Job	bis 12 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 3 Monate <sup>1.4)</sup>	15	nach 3 Monaten	
SchAu (Fachstelle U25)	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate <sup>1.4)</sup>	15	nach 3 Monaten	
GWA Fachstelle Ü25	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate <sup>1.4)</sup>	15	nach 3 Monaten	
GWA Fachstelle U25	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate <sup>1.4)</sup>	15	nach 3 Monaten	
Zentren für integrierte Projekte (ZIP)	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich	12	nach 3 Monaten	
Zentrum für integrierte Projekte (ZIP) ESSEN-EnergieSparService, Zweirad, Wegbereiter für Flüchtlinge, Radeln ohne Alter und Bistro Ehrenzeller Platz	bis 12 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich	15	nach 3 Monaten	

- 1.1) Neben der Befähigung zur Beschäftigungseignung erfolgt bei besonders schwierigen Personen eine Klärung der Bedarfe für ambulante und stationäre Hilfen gfls. deren Einleitung in Abstimmung mit dem Fallmanagement.
  - 1.2) In einzelnen Fällen kann es erforderlich sein, dass die Einleitung einer Klärung der tatsächlichen Erwerbsfähigkeit erfolgen soll. Dies ist in enger Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement des JobCenters Essen zu klären, da die Federführung dieses Verfahrens in den Händen des JobCenters liegt.
  - 1.3) Die individuelle Teilnahmemöglichkeit der zugewiesenen Personen kann zwischen 6 und 12 Monaten liegen. In besonderen Fällen (vor allem in den Fällen der Nrn. 1.2 + 1.3 ist eine Verlängerung der Zuweisung um weitere 6 Monate möglich.
  - 1.4) In **besonders begründeten Einzelfällen** ist auch ohne eine konkrete Anschlussmaßnahme eine Verlängerung möglich. Dies ist dann der Fall, wenn nach Ablauf der Regelzuweisung eine eindeutige Verbesserung und Stabilisierung der beruflichen Handlungskompetenzen des Kunden/der Kundin nachweisbar und durch eine Verlängerung der Maßnahme eine weitere Annäherung an den Arbeitsmarkt abzusehen ist. Die Aufstellung eines Qualifizierungsplanes und das damit verbundene Ausnutzen der Qualifizierungsmöglichkeiten über § 45 SGB III sollten hierbei besonders berücksichtigt werden. Die Gesamtlaufzeit der Maßnahme kann dann maximal 15 Monate betragen. Die Entscheidung über die besonders zu begründenden Einzelfälle liegt bei der Teamleitung M+I.
  - 1.5) In **besonders begründeten Einzelfällen** ist auch ohne eine konkrete Anschlussmaßnahme eine Verlängerung möglich. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn zu Beginn einer Therapie zu erwartende Krisensituationen aufgefangen werden müssen. Die Gesamtlaufzeit der Maßnahme kann dann maximal 12 Monate betragen. Die Entscheidung über die besonders zu begründenden Einzelfälle liegt bei der Teamleitung M+I.
  - 1.6) Nach der Erstzuweisung von 6 bis 12 Monaten ist eine Verlängerung von 3 bis 6 Monaten je nach individueller Entwicklung und Verlauf der Maßnahme in enger Absprache mit der Suchthilfe Essen unter Beachtung der Ziele des Projektes möglich.
- Gem. § 16d Abs. 6. SGB II dürfen erwerbsfähige Leistungsberechtigte **innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren** nicht länger als **insgesamt 24 Monate** in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden. Der Zeitraum beginnt mit Eintritt in die erste Arbeitsgelegenheit. Bei der Ermittlung der Zuweisungshöchstdauer nach § 16d Abs. 6 werden Zuweisungsduern, die vor dem 1. April 2012 liegen, **nicht** berücksichtigt. Abweichend von dieser Regelung können erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Ablauf der 24 Monate – **im begründeten Ausnahmefall** – bis zu zwölf weitere Monate in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die Voraussetzungen der Absätze 1 und 5 weiterhin vorliegen.
- Dafür muss zunächst die weiterhin bestehende grundsätzliche max. Zuweisungszeit von 24 Monaten **komplett** ausgeschöpft werden. Dann ist gegebenenfalls im Einzelfall eine **gesonderte Entscheidung** über eine **erneute Zuweisung** über max. 12 Monate zu treffen. Dies darf dann keine Verlängerung einer bestehenden, sondern muss eine **neu angelegte Maßnahme** sein. Fließende Übergänge in ein drittes Jahr Zuweisungszeit AGH (innerhalb von fünf Jahren) ohne vorherige Prüfung nach Ablauf der 24 Monate sind ausgeschlossen. Das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ist ausführlich zu begründen und zu dokumentieren.
- Die erneute Zuweisung in eine gleichartige Maßnahme löst regelmäßig die Notwendigkeit der Prüfung der erforderlichen Wartezeit aus. Bei vorzeitiger Unterbrechung einer geplanten Zuweisungsduern durch Erreichen der vollen 24 Monate Gesamt-Zuweisungszeit und sofortiger erneuter Zuweisung vor dem Hintergrund der Überschreitung der regulären Zuweisungszeit von 24 Monaten und der damit verbundenen besonderen Dokumentationspflichten entfällt die Erfordernis einer Wartezeit.

## 6. Übersicht aller Projekte in der Mehraufwandvariante

(Stand: 01.06.2017)

Maßnahme	Träger	Plätze
<b>Fachstellen für Gemeinwohlarbeit</b>		
Fachstelle ü25	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	469
Fachstelle ü25	Neue Arbeit der Diakonie Essen	775
Fachstelle u25	Jugendhilfe Essen	180
<b>BASIS-Gewarb</b>		
Fachstelle ü25	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	200
<b>Kind &amp; Job</b>		
Fachzentrum für allein erziehende Erwachsene	Neue Arbeit der Diakonie Essen	230
<b>LoRe</b>		
Leben organisieren/Ressourcen entwickeln	Neue Arbeit	80
<b>Zentren für integrierte Projekte (ZiP)</b>		
Essen.Neue Wege zum Wasser	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	50
Essener Konsens	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	20
Stadtteilservice	Neue Arbeit der Diakonie Essen	44
Fahrradwerkstatt	Neue Arbeit der Diakonie Essen	30
Radeln ohne Alter	Neue Arbeit der Diakonie Essen	15
Bistro Ehrenzeller Platz	Neue Arbeit der Diakonie Essen	8
ZiP ESSen – EnergieSparService Essen	Neue Arbeit der Diakonie Essen	22
<b>Zentren für Joborientierung</b>		
Joborientierung	CVJM Sozialwerk	44
Joborientierung	Essener Palette	95
Joborientierung	Diakonisches Werk / Arbeit und Beschäftigung in der Diakonie (A.I.D)	90
Joborientierung	Suchthilfe direkt	56
Joborientierung	Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen (GSE)	10
Joborientierung	ASB / Die Perspektive e. V.	75
Joborientierung	Aidshilfe Essen	22
Joborientierung	Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)	30
Joborientierung	Gemeindeverband der katholischen Jugend / "Die Boje"	22
Joborientierung	Haus Bruderhilfe	30
Joborientierung	GBS / Die Fähre	16
Joborientierung	Christliches Jugenddorfwerk (CJD)	25
Joborientierung	Ev. Kirchengem. Essen-Borbeck-Vogelheim	32
Joborientierung	Franz Sales Haus	12
Joborientierung	Katholisches Klinikum/Sozialpsychiatr. Zentrum	16
<b>Pick-Up</b>		
Projekt für mehrfach chronisch Abhängige	Suchthilfe direkt	10
<b>Heranführung an Ausbildung und Arbeit/zielgruppenorientierte Maßnahmen U25</b>		
Schöne Aussichten (SchAu) - Betreuung von Alleinerziehenden in Gemeinwohlarbeit	Jugendhilfe Essen	28
Gemeinwohlarbeit in engerer Begleitung (GWA Plus)	Jugendhilfe Essen	70
Gemeinwohlarbeit in engerer Begleitung (GWA Plus) für psychisch beeinträchtigte Jugendliche (Tierpflege Jugendfarm)	Jugendhilfe Essen	12